



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 08.08.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 3.1. Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-02
 - 3.1.1. Antwort auf die Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-05
4. Niederschrift vom 13.06.2024
5. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 - 5.1. Änderung der Hauptsatzung - Fraktionsantrag von B 90/ Die Grünen und CDU VO/2024/224
6. Zuwanderung
 - 6.1. Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Finanzierung der Projektpartner für das Jahr 2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2024/205-01
 - 6.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der UTS e.V. zur Förderung eines Senioren-EDV-Kurses ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 VO/2024/215
 - 6.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Wochen 2024" vom 16.09.2024 bis zum 03.10.2024 VO/2024/217-01

- 7. Haushalt 2024
- 7.1. Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2024 VO/2024/229
- 8. Beteiligungsverwaltung
- 8.1. KielRegion
- 8.1.1. KielRegion GmbH: Jahresabschluss 2023 VO/2024/227
- 9. Personalangelegenheiten
- 9.1. Nebentätigkeiten des Landrats in 2024 VO/2024/231
- 10. Verwaltungsangelegenheiten
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 11. Personalangelegenheiten
- 11.1. Nachträgliche Genehmigung von Zuwendungen VO/2024/222
- 11.2. Genehmigung des Dienstvorgesetzten VO/2024/230



Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla

VO/2024/068-02	Anfragen
öffentlich	Datum: 16.04.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Anfragen sind der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	AfD-RD-ECK-Anfrage-Ankommende Sven Chilla
---	---

Sven Chilla
Kronwerker Moor 35

24768 Rendsburg

Herr Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Allgemeine Anfragen

Rendsburg, 12.03.24

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfragen:

- Wie viele Asylanten, Flüchtlinge und Ankommende ohne (geklärten) Status sind im vergangenen Monat im Kreise RD-ECK aufgenommen worden?
- Wie viele der o.g. im vergangenen Monat Registrierten haben keinen Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder SGB XII?
- Wie viele Abschiebungen derer, die keinen Anspruch auf o.g. Leistungen haben, wurden im vergangenen Monat vollzogen?
- Wie hoch ist die Anzahl derer, die gesetzesgemäß abgeschoben werden müssten?

Ich bitte Sie, diese Fragen in den künftigen HA- und/oder KT-Sitzungen im TOP Verwaltungsangelegenheiten / Bericht des Landrats (im öffentlichen Teil) jedes Mal kundzutun.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Chilla MdK



Antwort auf die Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla

VO/2024/068-05 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 15.07.2024 Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.08.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Antwort auf die Anfrage mit den Zahlen für Juni 2024 ist der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-07 Antwort auf Anfrage AfD vom 12.03.2024_Stand 06-24
---	--



Antwort zur Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zu den zukünftigen Sitzungen des Hauptausschusses

1. Wie viele Asylanten, Flüchtlinge und Ankommende ohne (geklärten) Status sind im vergangenen Monat im Kreise RD-ECK aufgenommen worden?
 - Im Juni wurden insgesamt 81 Schutzsuchende aus den Landesunterkünften zugewiesen. Hierbei handelte es sich um insgesamt 39 Asylsuchende und 42 Personen aus der Ukraine. Zahlen über Ankommende ohne (geklärten) Status sind nicht bekannt.

2. Wie viele der o. g. im vergangenen Monat Registrierten haben keinen Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder SGB XII
 - Die Zahl ist nicht bekannt.

3. Wie viele Abschiebungen derer, die keinen Anspruch auf o. g. Leistungen haben, wurden im vergangenen Monat vollzogen?
 - Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

4. Wie hoch ist die Anzahl derer, die gesetzesgemäß abgeschoben werden müssten?
 - Die Gesamtzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerber beträgt 574 Personen. Hiervon stehen 135 Personen grundsätzlich kurz- bis mittelfristig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen tatsächlich zur Verfügung, 320 Personen kommen aus Herkunftsländern ohne Rückführungsmöglichkeit und bei 119 Personen besteht eine rechtliche Unmöglichkeit der Ausreise/ Abschiebung z.B. Anspruchsduldung zur Ausbildung.

Rennekamp



Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Sitzungsablauf - Fraktionsantrag von B 90/ Die Grünen und CDU

VO/2024/224-01	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 05.08.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Julian Detmer
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung/der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-08-08 Antrag Gruene CDU Möglichkeit von Zeitvorgaben für Kreistagssitzung
---	--



04.08.2024

Sitzung des Hauptausschusses am 8. August 2024
Antrag zu TOP 5

Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Sitzungsablauf

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU bitten die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung/der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können.

Dieser Antrag ersetzt den ursprünglichen Antrag vom 3. Juli 2024 zu Top 5 zur Änderung der Hauptsatzung .

Begründung:

Durch eine Änderung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Zeitvorgaben und Redezeiten für den Ablauf der Kreistagssitzung mit einfacher Mehrheit im Kreistag zu beschließen. Hierdurch soll der kommunalen Vertretung ein Instrument an die Hand gegeben werden, von dem sie optional Gebrauch machen kann, um an einem geordneten Ablauf der Sitzung des Kreistags mitzuwirken. Die Verwaltung wird nunmehr gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung /der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf im Kreistag vorbereitet und mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können. Der Vorschlag der Verwaltung soll dann in der Sitzung des Hauptausschusses diskutiert und in Vorbereitung einer Kreistagsentscheidung beschlossen werden können.

Hierzu im Einzelnen:

1. Die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung des Kreises ermöglicht die Einführung von Zeitvorgaben für die Sitzung des Kreistags und die Festlegung von Redezeiten **in der Praxis nicht**, weil alle im Kreistag vertretenen Fraktionen hierfür ihr Einverständnis geben müssen. Der Widerspruch nur einer Fraktion zu Beginn der Sitzung des Kreistags bringt nach der bisherigen Regelung einen bereits im Ältestenrat ausgearbeiteten Zeitplan für den Ablauf der Sitzung zu Fall.

Der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 3. Juli 2024 hat an die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung angeknüpft und dessen Änderung vorgeschlagen.

2. Nach Rückmeldung des juristischen Gremienbetreuers gehört eine Regelung zu Zeitvorgaben und Redezeiten für den Kreistag nicht in die Hauptsatzung des Kreises, sondern in die Geschäftsordnung des Kreistags; die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung sei bereits nicht rechtskonform. Zudem könnten auch inhaltliche detaillierte Regelungen erforderlich sein, um eine ausreichende politische Diskussion von Anträgen und Anliegen zu ermöglichen.

3. Um die Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Ablauf der Kreistagssitzung auf fundierter Grundlage beschließen zu können, bitten die unterzeichnenden Fraktionen die Verwaltung, hierfür einen Vorschlag auszuarbeiten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christine von Milczewski
Johann Brunkhorst

Für die CDU-Fraktion
Hans Hinrich Neve



Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Finanzierung der Projektpartner für das Jahr 2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg- Eckernförde

VO/2024/205-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.06.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.07.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die für das integrative Pilotprojekt „Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende“ erforderlichen Mittel in Höhe von 54.911,85 € mit der UTS e.V. sowie der Diakonie Altholstein für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 aus dem Integrationsbudget des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsbefassung wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Projektmittel für das Jahr 2025 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Der Hauptausschuss beschließt, die für das integrative Pilotprojekt „Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende“ erforderlichen Mittel in Höhe von 54.911,85 € mit der UTS e.V. sowie der Diakonie Altholstein für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 aus dem Integrationsbudget des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsbefassung wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Projektmittel für das Jahr 2025 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Zur Finanzierung des Pilotprojektes „Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende“ entstehen bis zum Jahresende 2024 Kosten in Höhe von insgesamt 54.911,85 € - bei der UTS e.V. sind es 30.624,18 € sowie bei der Diakonie Altholstein 24.287,67 €.

Das Pilotprojekt erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln, daher kann hieraus eine Förderung erfolgen.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Erforderliche Projektmittel für das Jahr 2025 sind damit noch nicht gedeckt. Die hierzu erforderliche Gesamtzuwendung in Höhe von 181.619,07 € könnte im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 in den Kreishaushalt eingebracht werden.

Hierzu ist ein gesonderter Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Kalenderjahr 2025 erforderlich.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 54.911,85 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt und verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2025 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 181.619,07 €, die vorbehaltlich einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2025 im Teilhaushalt 31391000 separat zu planen sind.

Anlage/n:

1	Konzept und Kalkulation UTS
2	KonzeptAIP2024Endfassung
3	Kostenkalkulation AGH Diakonie AH Asylsuchende in Bordesholm und Externe Nortorf
4	HHMittel 20240624_ÜBERSICHT

Umwelt Technik Soziales e.V.

Ansprechpartnerin:

Wyonne Ulrich
Telefon: 0157 58723129
E-Mail: ulrich@utsev.de

Sabine Bleyer
Telefon: 01575 3616904
E-Mail: bleyer@utsev.de

Geschäftsstelle:

Kieler Str. 35 • 24340 Eckernförde
Telefon: 04351 7260-55/-57
Fax: 04351 8904991

Förde Sparkasse
IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76
BIC: NOLADE21KIE

www.utsev.de

15.05.2024

Umwelt Technik Soziales e.V. • Kieler Str. 35 • 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Soziales und Eingliederungshilfen
z.H. Sigrid Holm
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Pilotprojekt:


Mehraufwandsentschädigung (MAE) für Asylbewerbende mit Arbeit und Sprache

Sehr geehrte Frau Holm,

anbei übersende ich Ihnen das gemeinsam besprochene Konzept für das Pilotprojekt in Eckernförde, inklusive unserer Kalkulation für 2024 i.H.v. **30.624,18 €**.
Eine vorläufige Kostenaufstellung für 2025, basierend auf der gleichen Grundlage wie für 2024, liegt ebenfalls bei.

Falls noch Änderungswünsche bestehen oder wir etwas vergessen haben aufzuführen, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung!

Mit freundlichen Grüßen



UTS e.V.
Umwelt-Technik-Soziales
Kieler Str. 35
24340 Eckernförde

Wyonne Ulrich

Konzept:**Mehraufwandsentschädigung (MAE) für Asylbewerbende mit Arbeit und Sprache****Leitlinie**

Eine gelungene Integration in der Aufnahmegesellschaft sowie am Arbeits- und Ausbildungsmarkt setzt gute deutsche Sprachkenntnisse und eine erste Berufsorientierung mit Praxiserprobung und Kennenlernen von landestypischen Umgangsformen und Strukturen voraus. Bereits während des Asylverfahrens werden Asylsuchende mit frühzeitigem niedrigschwelligem Spracherwerb an den Arbeitsmarkt herangeführt. Dieser niedrigschwellige Einstieg fördert Teilhabe, bietet Kontaktmöglichkeiten, Tagesstruktur, Orientierungshilfe vor Ort und die Möglichkeit sich ein persönliches Netzwerk aufzubauen. Frühzeitige Einbindung wirkt Ausgrenzungstendenzen entgegen, fördert die Stabilisierung und Gesundheit, es können Wartezeiten zum Sprachkurs überbrückt werden, landestypische und regionale Berufsfelder und Arbeitsweisen können kennengelernt werden.

Die im Modellprojekt geplanten Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) sind erste Schritte, um niedrigschwellig und praxisorientiert Sprache und Arbeit zu verbinden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und gemeinnützigen Trägern werden Arbeitsmöglichkeiten aufgezeigt und an die Asylsuchenden herangetragen. Während der Tätigkeit wird ein Sprachangebot implementiert, die Themen und Inhalte orientieren sich am konkreten Tätigkeitsfeld des Einsatzes, z.B. Arbeitssicherheit, Kommunikation mit Kolleg:innen, Besucher:innen, Tagesablauf, Termine, Geräte und Materialien.

Zielgruppe: Das Pilotprojekt richtet sich an neu ankommende Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive sowie bereits länger ansässige Personen im Asylverfahren, die weiterhin Unterstützung bei der Integration benötigen. Die Teilnehmenden werden je nach Herkunftsland und Sprache in kleinen Gruppen zusammengefasst, um eine effektive Begleitung zu ermöglichen.

In Eckernförde gibt es ca. 38 Asylbewerbende (Stand April 2024) im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive. Es ist erwartbar, dass durch zunehmende Fluchtzuwanderung und durch die damit verbundene Kreisverteilung im Laufe des Jahres 2024 und darüber hinaus weitere Asylbewerbende mit entsprechenden Voraussetzungen hinzukommen. Die Mehrheit der Personen (28 Antragstellende) stammt aus arabischsprachigen Ländern.

Region: Eckernförde

Beschreibung: Die Arbeitsgelegenheiten sollen durch zwei Haupttätigkeitsbereiche begleitet und koordiniert werden:

1. Koordination, Anleitung und Sprachlehrkraft (TVL ab 9/3 bis 11/2):

- 20 Stunden pro Woche
- Verantwortlich für die Koordination und erste Einsatzplanung in Abstimmung mit den Anbietenden (Kommunen, Trägern, Einrichtungen)
- Organisation der Anleitung von Integrationsaktivitäten

- Durchführung von einsatzbezogenem Deutschunterricht und Förderung grundlegender Fähigkeiten

2. Sprachmittlung:

- 20 Stunden pro Woche (ca. 12.50€/h)
- Bereitstellung von Sprachmittlungsdiensten in verschiedenen Sprachen
- Unterstützung der Teilnehmenden bei Integrationsaktivitäten

Ablauf und Aufgaben: Die Koordinationskraft ermittelt potenzielle Einsatzorte und -Aktivitäten für die Teilnehmenden der Arbeitsgelegenheiten. Dies umfasst:

- Kooperation mit lokalen, gemeinnützigen Organisationen wie Pro Regio, UTS, Diakonie u.A., aber auch Kommunen wie die Stadt Eckernförde
- Ermittlung und Einwerben von Möglichkeiten zur Beteiligung an Aktivitäten wie Spendensammeln,-sortierung und -vergabe im Sozialkaufhaus, Tier- und Gehegepflege in der Eichhörnchenschutzstation, Gartenarbeiten im UmweltInfoZentrum, Friedhofspflegehilfen und Pflege kommunaler Grünanlagen, Wohnungseinrichtungsarbeiten in den Flüchtlingsunterkünften etc.

Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig. Dennoch werden Teilnahme und Ablauf der Arbeitsgelegenheit in einer mehrsprachigen Vereinbarung geregelt, um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zu gewährleisten. Teilnehmende erkennen durch Zusage zur Teilnahme ein Regelwerk an, z.B. das Einhalten vereinbarter Arbeitszeiten, die Verpflichtung, Fehlzeiten mit der Einsatzleitung zu kommunizieren und entsprechend zu belegen (Krankmeldung etc.). Dabei berücksichtigt die Einsatzleitung kulturelle Besonderheiten und die Tatsache, dass Menschen mit Fluchthintergrund häufig traumatisiert oder zumindest sehr belastet sind und Zeit benötigen, um z.B. Behördengänge einzuhalten und sich an die hiesigen Gepflogenheiten zu gewöhnen. Die Arbeitsgelegenheit bietet zudem auch die Chance, Regeln des Erwerbslebens niedrigschwellig kennenzulernen, z.B. private Termine außerhalb der Arbeitszeit wahrzunehmen, Regeln der Krankmeldung kennenzulernen, Arbeiten im Team kennenzulernen

- Die Teilnahme sowie die geleisteten Arbeitszeiten werden fortlaufend erfasst. Fehlzeiten werden belegt. Die erfassten Teilnahmezeiten werden der zuständigen Verwaltung monatlich zur Abrechnung zur Verfügung gestellt.
- Organisation von Deutschunterricht in kleinen Gruppen im Tagesablauf der Arbeitsgelegenheit eingebunden, auch am Einsatzort (z.B. 2-mal wöchentlich) mit Einweisung ins Online-Lernen und Bereitstellung von Endgeräten vor Ort
- Begleitung durch Sprachmittelnde bei Integrationsaktivitäten und bei Einsätzen am Ort
- Im Idealfall sollen Teilnehmende gemäß Interessen oder Vorkenntnissen zu den passenden Arbeitsgelegenheiten eingeteilt werden (Matching). Häufig bringen Menschen bereits wertvolle informelle und formell beruflich erworbene Kenntnisse

aus ihrem Herkunftsland mit, die auf Grund von sprachlichen und kulturellen Barrieren noch nicht unmittelbar auf dem hiesigen Arbeitsmarkt eingebracht werden können. Diese Kompetenzen sollen herausgearbeitet und gefördert werden.

- individuelle Teilnahmeevaluation nach Maßnahmenende
- Teilnehmende erhalten eine Beurteilung und Bescheinigung beim Ausscheiden

Dauer der Maßnahme: Die Arbeitsgelegenheit soll zunächst für die Teilnehmenden auf bis zu 6 Monate, analog zu der durchschnittlichen Dauer eines Asylverfahrens, befristet sein. Bei individuellem und besonderem Bedarf kann eine Verlängerung in der Maßnahme angestrebt werden. Eine Verlängerung ist mit den Verantwortlichen der zuständigen Verwaltung zu vereinbaren.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung beträgt 20 Plätze. Scheiden Teilnehmende aus, wird zügig nachbesetzt. Gründe zum Ausscheiden können z.B. sein, dass Teilnehmende in einen Integrationskurs münden. Die Nachbesetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Kommune.

UTS ist Teil eines engagierten Netzwerkes in der Migrationsarbeit aber auch Kooperationspartner der Arbeitsverwaltungen und Kommunen. Seit mehr 30 Jahren fördert UTS gemeinsam mit Pro Regio die gesellschaftliche Teilhabe und arbeitsmarktliche Integration von Hilfsbedürftigen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Angebot der Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete kann in bereits bestehende und bewährte gemeinnützige Angebote eingebunden werden. Durch Kooperation mit den Kommunen Eckernförde und Amt Schlei-Ostsee können zudem kommunale Angebote bereichert werden. Teilnehmende profitieren von der Maßnahme durch niedrigschwelligen, praxisorientierten Spracherwerb, durch die Möglichkeit zügig in ein soziales Gefüge einzumünden und nicht zuletzt zeigen sie durch ihr Engagement ihr Engagement für die gesellschaftlichen Belange der Aufnahmegesellschaft.

**Kalkulation Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende mit Mehraufwandsentschädigung,
Standort Eckernförde**

Kalkulationsgrundlage

- 0,5 VZ Koordination/ Deutschförderung, ab 10.08.2024
- 0,5 VZ Sprachmittlung/ Coaching Einsatz nach Bedarf per Honorar/ Aufwandsentschädigung
- 20 Teilnehmenden-Plätze (Teilnehmende = TN)
- Raumkosten für Zusammentreffen der TN und Koordination
- Materialkosten für Arbeitskleidung, Material bei Bedarf
- Verwaltungskosten für allg. Verwaltung, Versicherungen, Kommunikation, Berichtswesen
- Einsatzplanung für TN 1.9.2024 - 31.12.2024

Laufzeit 10.08.2024 – 31.12.2024

Personalkosten		
Koordination	Tv-L 9/3 20h/Woche	22.691,98 €
Sprachmittlung	12,50€/Stunde 20h/Woche	4.330,00 €
Sachkosten		
Material (Arbeitskleidung, Ausstattung)		900,00 €
Verwaltungskosten (Gemeinkosten, Miete, allg. Verwaltung)	10% der Personalkosten	2.702,20 €
Gesamtkosten		30.624,18 €

Vorläufige Kalkulation für 2025

Laufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2025

Personalkosten		
Koordination	Tv-L 9/3 20h/Woche	58.309,16 €
Sprachmittlung	12,50€/Stunde 20h/Woche	12.990,00 €
Sachkosten		
Material (Arbeitskleidung, Ausstattung)		1.400,00 €
Verwaltungskosten (Gemeinkosten, Miete, allg. Verwaltung)	10% der Personalkosten	7.129,92 €
Gesamtkosten		79.829,07 €

**Maßnahmekonzept für das
Projekt AIP – Arbeitsintegrationsperspektive**

***Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen/
Menschen mit Migrationshintergrund***

nach § 5 AsylbLG

Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin:
Stephanie Vallentin
Geschäftsbereichsleitung Arbeit und Bildung
stephanie.vallentin@diakonie-altholstein.de

Vers. 1.1, Stand: 27.06.2024

Die Diakonie Altholstein fühlt sich seit langen Jahren dem Konzept des Gender Mainstreamings verpflichtet. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten entsprechend geschlechterübergreifend.

1. Kompetenz und Eignung des Trägers

Die Diakonie Altholstein ist eine rechtlich selbstständige gemeinnützige Gesellschaft. Mit über 1.400 Mitarbeitenden ist das Diakonische Werk Altholstein einer der großen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein. Zwischen Norderstedt und Kiel werden vielfältige, differenzierte Angebote in der Qualifizierung, Beratung, Bildung und Betreuung von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen vorgehalten.

Unser Leitbild wird dadurch geprägt und gelebt, dass Ratsuchende, unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion, eine ganzheitliche Unterstützung finden, wenn sie sich in belastenden Lebenssituationen, wie beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit, Fluchterfahrungen, bei Erziehungs- und Familienproblemen, persönlichen Konfliktlagen, Überschuldung, Wohnungslosigkeit oder einem Pflegebedarf an die Diakonie wenden. Menschen werden in ihrer Einmaligkeit, mit ihren Stärken und Schwächen angenommen, und wir leben und fördern einen wertschätzenden Umgang in der Gemeinschaft. In Notlagen wollen wir Hoffnung vermitteln und Unterstützung geben, damit Menschen wieder möglichst viel Eigenverantwortung für ihr Leben übernehmen können. Unser Miteinander und der Umgang mit den Ratsuchenden, die wir begleiten, sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Austausch auf Augenhöhe, Vertrauen, Toleranz und Respekt.

Die Diakonie Altholstein GmbH – Geschäftsbereich Arbeit und Bildung – bietet seit über 40 Jahren Arbeitsmarktdienstleistungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration, qualifizierenden Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung an und ist entsprechend langjährig mit der Integration unterschiedlichster Zielgruppen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich beauftragt (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Segeberg, Kreis Steinburg und Neumünster). Die Qualität und Effizienz unserer Maßnahmen und Angebote entwickeln wir stetig in Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Institutionen und im Rahmen unseres Qualitätsmanagements weiter. Die Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH erhielt bereits 2008 die AZWV Trägerzulassung und ist seit 2014 nach AZAV zertifiziert.

In allen Maßnahmen und Projekten ist ein ganzheitlicher, arbeitsintegrativer Ansatz zentral, mit dem Ziel der Wieder-/ Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit, der sozialen und gesellschaftlichen Integration benachteiligter Personengruppen sowie der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Trägers ist seit über 40 Jahren die berufliche Integration unterschiedlicher Zielgruppen im Rechtskreis von SGB II und SGB III. Dazu werden die Teilnehmenden in verschiedene Berufsbereiche eingeführt, in Arbeitsprojekten nahe am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt und auf dem Weg in Arbeit vorbereitet sowie, zur Stabilisierung ihrer persönlichen Situation, durch pädagogische Betreuung begleitet. Durch diesen langjährigen Erfahrungshintergrund ist der Träger in einem regionalen Netzwerk von Betrieben, Verbänden und Einrichtungen verankert.

Die Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH führt seit 2004 Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten durch. Die angebotenen Tätigkeitsbereiche entwickelten und erweiterten sich stets am Bedarf der Kundengruppen, ihren Möglichkeiten und Perspektiven. So entstanden die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche in den bestehenden fünf Sozialkaufhäusern und den zuarbeitenden Arbeitsprojekten: Verkauf / Service, Abhol- und Lieferservice,

Textilaufbereitung, Lager/ Fahrdienst/ Aufbereitung, Café/ Projektreinigung, Stromspar-Check.

Die langjährige Erfahrung in der Begleitung und Unterstützung von Menschen in Arbeitsgelegenheiten auf ihrem Weg in Arbeit bzw. auf ihrem Weg zur Beschäftigungsfähigkeit bietet die Grundlage für die Ausweitung der Kundengruppe auf geflüchtete Menschen und/ oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Bereits im Zeitraum vom 01.08.2018-31.01.2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kr. Segeberg das Projekt AGH plus erfolgreich durchgeführt. Teilnehmende mit Flucht- und/ oder Migrationshintergrund profitierten durch die Teilnahme u. a. in den Bereichen Spracherwerb, Arbeits-/ Leben in Deutschland und Arbeitsmarkt-/ Integration.

Die Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH stattet zudem seit Januar 2014 im Auftrag der Städte, Gemeinden und Kommunen rund um das Gebiet unserer „Anziehungspunkte“ (Sozialkaufhäuser in Bordesholm, Bad Bramstedt, Neumünster, Hohenwestedt, Wilster und im Aufbau befindend Rendsburg) Wohnungen für geflüchtete Menschen aus; seit März 2022 im Zuge der Ukraine Krise vermehrt für Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Diakonie Altholstein betreibt darüber hinaus an zwölf Standorten von Henstedt-Ulzburg über Neumünster und Kiel bis nach Rendsburg verschiedene bundes-, landes- und kommunal geförderte Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, Perspektiv- und Rückkehrberatungsstellen sowie einen Jugendmigrationsdienst.

Zudem ist der Träger im Rahmen eines EU-geförderten Projektes in der externen Beratung und Unterstützung von Asylsuchenden und Geflüchteten, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster untergebracht sind, tätig. Diese Arbeit erfolgt in Kooperation mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten sowie einem landesweit tätigen Netzwerk der Flüchtlingshilfe, wie z.B. dem Flüchtlingsrat S-H.

Seit 2018 betreibt die Diakonie Altholstein zudem die Fachstelle TABU - Frauengesundheit mit dem Schwerpunkt weibliche Genitalbeschneidung und -verstümmelung in Kiel, die landesweit in Schleswig-Holstein tätig ist.

Zusätzlich zu den Beratungsangeboten und weiteren Projekten betreibt die Diakonie Altholstein seit November 2015 die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Arkonastraße 1 in Kiel Wik. Dort ist sie mit der Betreuung und Beratung der Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft beauftragt.

Dies zeigt, dass der Träger bereits über einschlägige Erfahrungen auf diesem Sektor verfügt.

2. Zielgruppe

Gemäß § 5 (4) AsylbLG können alle arbeitsfähigen, nicht erwerbstätigen Leistungsberechtigten, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, Arbeitsgelegenheiten im Sinne des AsylbLG wahrnehmen

Die Maßnahme AIP - Arbeitsintegrationsperspektive richtet sich somit an folgenden Personenkreis:

- Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige leistungsberechtigte Personen nach § 1 Abs. 1 AsylbLG, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, die i. d. R. noch keinen Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes absolviert haben

Für diese niedrigschwellige Beschäftigung sind von den Teilnehmenden vor allem Motivation und Lernbereitschaft erforderlich.

Um die Menschen nicht zu überfordern, wird die Maßnahme in Teilzeit mit 20 Std. in der Woche und einer Zuweisungsdauer von 6 Monaten durchgeführt. Eine Verlängerung ist nach Absprache mit dem Kostenträger möglich, grundsätzlich aber abhängig von der jeweiligen Bleibeperspektive sowie möglicher vorrangiger Anschlussperspektiven.

3. Darstellung des Angebotes 2024/ 2025

Für den Start der Maßnahme **ab September 2024** wird **ein/e Koordinator*in mit 25 Wstd.** vorgesehen, die/ der in der Hauptsache die **10 Teilnehmenden in der Orientierung und Beschäftigung im Anziehungspunkt Sozialkaufhaus Bordesholm anleitet** und begleitet, **flankierend unterstützt durch das anleitende Personal vor Ort.**

Des Weiteren wird bereits in 2024 ein **wöchentliches Gruppenangebot** mit dem **Ziel der tätigkeitsbezogenen Sprachförderung** und der **Be- und Erarbeitung arbeits- und integrationsrelevanter Inhalte** durch die/ den Koordinator*in umgesetzt. **Ergänzt** wird dies durch ein wöchentliches **vor Ort-Angebot der Flüchtlingsberatung zu asylrechtlichen Themen und Fragestellungen.**

Der Kontakt zum Kostenträger zur Regelung des Zuweisungsformalismus, die Erfassung der Anwesenheit, das Fehlzeitenmanagement und die Erhebung von Evaluationsdaten (u. a. Auslastung, Abbrüche, Verbleibe) obliegen ebenso der/m Koordinator*in. Mittels der Evaluationsergebnisse wird dem Kostenträger ein **jährlicher Maßnahmebericht** erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Zudem wird die/ der Koordinator*in **externe Einsatzstellen für 8 Teilnehmende in und um Nortorf für 2025** versuchen zu **akquirieren**. Unserer langjährigen Erfahrung nach ist die Gewinnung externer Arbeitgeber für Arbeitsgelegenheiten ein schwieriges Unterfangen. Zugleich gilt es, die anschließende Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten engmaschig zu begleiten und zu überwachen, insbesondere im Hinblick auf die Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der Tätigkeiten sowie die Erfassung der Präsenz seitens Externer betreffend. Dieses erfordert ergänzend einen begleitenden Verwaltungsaufwand und -einsatz.

Für die Teilnehmenden in Bordesholm ergibt sich aus pädagogischer Sicht folgender Vorteil: Das Erlernen der deutschen Sprache und die arbeits- und lebensweltliche Integration der Teilnehmenden bedürfen zwingend des Austausches und gegenseitiger Unterstützung, insbesondere auch gegenseitiger muttersprachlicher Hilfestellungen, indem sprachlich bereits im Deutschen versiertere Teilnehmende schwächeren Teilnehmenden unter die Arme greifen. Daher sehen unsere Lernkonzepte grundsätzlich einen **handlungsorientierten Lernansatz** und eine **sinnvolle Methodenkombination** von beispielsweise Unterweisungen, Gruppen- und Tandemarbeit, praktischen Übungen sowie punktuellen, bedarfsabhängigen Einzelförderungen vor. Es werden Lernarrangements entworfen, in denen die Teilnehmenden aus eigener Kraft Erfolge erzielen, sich als selbstwirksam handelnd erleben und in denen sie die ihnen dafür gebührende

Anerkennung finden. Die Bildung kleiner Lerngruppen und -tandems ermöglicht den Teilnehmenden einen direkten und selbstständigen Austausch, ein differenziertes Lernangebot einschließlich individueller Förderung und **fördert gegenseitige Inspiration, Motivation und das Voneinander-Lernen.**

Ab 2025 sehen wir für die **Funktion der/s Koordinator*in eine Vollzeitstelle** vor, die unter 3.6 beschriebene **pädagogische Betreuung ergänzend inkludierend**. Die weiteren Maßnahmeinhalte bleiben bestehen.

3.1 Ziele der Maßnahme

Übergeordnetes Ziel des Angebotes AIP - Arbeitsintegrationsperspektive ist die soziale Inklusion und Integration von geflüchteten Menschen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Deutschland.

Die Maßnahme AIP - Arbeitsintegrationsperspektive bietet die Möglichkeit der Begegnung verschiedener Kulturen und soll dazu dienen, Vorurteile abzubauen, gemeinschaftliche Arbeitserfolge zu erzielen und auf mögliche im jeweiligen Herkunftsland erworbene Kompetenzen und Qualifikationen aufzubauen. Dabei können erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund/ geflüchtete Menschen zur Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und/ oder Einmündung in den 1. Arbeitsmarkt in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden.

Die zugewiesenen Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, arbeitsmarktnahe Einsatzstellen und die dazugehörigen Arbeitsprozesse und Tätigkeiten kennenzulernen. Dabei sollen den Teilnehmenden deutsche Werte und Normen am Arbeitsplatz und erste Sprachkenntnisse niedrigschwellig vermittelt werden. Weitere Ziele sind:

- ✓ die Teilnehmenden an das deutsche Arbeitsleben und Arbeitskultur heranzuführen
- ✓ die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu fördern
- ✓ eine feste Tagesstruktur herzustellen
- ✓ das Arbeits- und Sozialverhalten der Teilnehmer zu stärken
- ✓ bestehende individuelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen
- ✓ interkulturelle Sensibilisierung
- ✓ Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz
- ✓ Berufs- und Ausbildungsorientierung ermöglichen

3.2 Art und Umfang der Betreuung

Die Maßnahme wird in **Teilzeit mit 20 Wochenstunden** und einer **Zuweisungsdauer von 6 Monaten** durchgeführt. **Eine Verlängerung ist nach Absprache mit dem Kostenträger möglich**, grundsätzlich aber abhängig von der jeweiligen Bleibeperspektive sowie möglicher vorrangiger Anschlussperspektiven.

Neben der **fachlichen Anleitung im Sozialkaufhaus Anziehungspunkt Bordesholm** sind **integrierte Sprachbildung in der Beschäftigungspraxis am Einsatzort** und **interkulturelle Sensibilisierung** die Schwerpunkte des Angebotes.

Die unterschiedlichen Einsatzstellen der AIP-Teilnehmenden werden als Stationen verstanden. Je nach Neigung und Erfahrung haben die Geflüchteten die Möglichkeit, **Abläufe und Arbeitstechniken in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen**

(Verkauf/ Service, Lager, Abhol- und Lieferdienst, Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung) kennenzulernen (s. Punkt 4).

In einer **Orientierungsphase** durchlaufen sie alle Stationen, um sich im Anschluss für eine Einsatzstelle zu entscheiden und ihre Kompetenzen zu vertiefen. Die Dauer der Orientierungsphase richtet sich individuell nach den Kenntnissen und Neigungen des Teilnehmenden. Sie sollte aber nach Möglichkeit in den ersten vier Wochen erfolgen.

An diesen Stationen findet die **Sprachbildung praxisbezogen direkt bei der Tätigkeit** statt. Wortschatzentwicklung und kommunikativer Sprachschatz sowie arbeitsbezogene Sprachkenntnisse stehen im Vordergrund.

3.3 Fachliche Anleitung

Die **fachliche Anleitung** der Teilnehmenden erfolgt in der Hauptsache durch eine/n Koordinator*in und in Zusammenarbeit mit den Fachanleiter*innen des Sozialkaufhauses. Darüber hinaus werden zur Unterstützung der sozialen Integration erfahrene AGH-Teilnehmende die AIP-Teilnehmenden zusätzlich fachlich begleiten bzw. einarbeiten. Dadurch können innerhalb der Gesamteilnehmerschaft im Sozialkaufhaus Vorurteile abgebaut und gemeinschaftliche Arbeitserfolge erzielt werden.

Die AIP-Teilnehmenden werden in bereits bestehende Arbeits- und Kommunikationsabläufe des Sozialkaufhauses integriert. Sie werden beispielsweise bei den Teilnehmenden-Teamsitzungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche (Verkauf/Service, Lager/Fahrdienst; Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung) dabei sein. Hier geschieht ein regelmäßiger Austausch zusammen mit den Fachkräften und anderen AGH-Teilnehmenden zu verschiedenen fachbezogenen Themen.

Die AIP-Teilnehmende erhalten in jedem Tätigkeitsbereich eine fachliche Einführung sowie Ein- und Anweisungen zur Arbeitssicherheit.

Die fachliche Anleitung sowie Ein- und Anweisungen zur Arbeitssicherheit muss durch die externe Einsatzstelle gewährleistet und umgesetzt werden. Die Inhalte der Tätigkeitsbeschreibung werden durch die externen Einsatzstellen beim Träger eingereicht und dort auf Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit hin geprüft.

3.4 Gruppeninformationsveranstaltungen/ Gruppengespräche

Bereits ab 2024 werden durch die/ den Koordinator*in regelmäßig einmal wöchentlich Gruppeninformationsveranstaltungen bzw. Gruppengespräche mit allen AIP-Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnahme an den Gruppeninformationsveranstaltungen bzw. Gruppengesprächen wird auch den Teilnehmenden der externen Einsatzstellen angeboten.

Die Gruppenveranstaltungen sollen den Austausch der Teilnehmenden untereinander fördern und Forum für mögliche Fragen sein. Dort gibt es die Möglichkeit, die Erfahrungen und Erlebnisse innerhalb der AGH-Beschäftigung zu reflektieren. Weiterhin werden in den Gruppenveranstaltungen arbeits- und integrationsrelevante Themen erörtert, u. a. werden Themen wie „Hilfe im Umgang mit Behörden“ besprochen.

Des Weiteren beinhaltet die Gruppeninformationsveranstaltung das Erlernen der deutschen Sprache vorrangig in der Arbeitswelt. Fehlende Vokabeln oder Formulierungen,

die für ein besseres Verständnis am Arbeitsort notwendig sind, werden hier besprochen und gelernt. Weiterer Austausch und Informationen über unterschiedliche Arbeitskulturen werden thematisiert und sollen zur interkulturellen Sensibilisierung beitragen.

3.5 Migrations- und Flüchtlingsberatung

Menschen mit Migrations- und/ oder Fluchterfahrung benötigen gerade in asylrechtlichen Fragen eine professionelle, persönliche Unterstützung und Beratung. Die Diakonie Altholstein bietet über den Geschäftsbereich Soziales Migrations- und Flüchtlingsberatung an unterschiedlichen Standorten, beispielsweise im Anziehungspunkt Sozialkaufhaus Hohenwestedt, an.

Im Rahmen des Projektes AIP bekommen die Teilnehmenden das Angebot einer wöchentlichen Beratung vor Ort, die bedarfsabhängig zu Fragestellungen des Asylrechts genutzt werden kann.

Im Rahmen der Flüchtlingsberatung können vor allem Fragen zu folgenden Themenkomplexen bearbeitet werden:

- die Vermittlung von notwendigen Hilfe-/ Integrationsangeboten,
- die Hilfestellung bei Behördenkontakten und in Fragen der gesundheitlichen Versorgung,
- die Vermittlung in Sprachkurse und Freizeitangebote,
- die Unterstützung bei Fragen zu Schule, Ausbildung und beruflichen Perspektiven,
- die Unterstützung bei Fragen zur Erschließung eines geeigneten Wohnraums,
- die Begleitung bei persönlichen und familiären Problemen,
- die Beratung in ausländer- und sozialrechtlichen Fragestellungen, zum Asylverfahren (z.B. im Rahmen einer Klage) und zu den Aufenthaltsperspektiven,
- die konkrete Krisenintervention bei besonders schutzbedürftigen Personen,
- die Mitwirkung bei Familienzusammenführungen.

3.6 Pädagogische Betreuung

Ab 2025 sehen wir vor, dass die AIP-Teilnehmenden während ihrer Tätigkeit in der AGH durch die/ den Koordinator*in pädagogisch betreut werden. Für alle Teilnehmenden bieten hierbei Erst- und Endgespräch die Basis für individuelle pädagogische Einzelbetreuung.

Die pädagogische Betreuung beinhaltet:

- ✓ Erstgespräch und Abschlussgespräch als Grundlage
- ✓ Aktivierung zur kontinuierlichen Teilnahme an der Maßnahme
- ✓ Motivationsförderung
- ✓ Stärkung des Durchhaltevermögens
- ✓ Enge Kooperation (Übergang/Vermittlung) mit dem Beratungs- und Fördernetzwerk der Diakonie
- ✓ Heranführung an des Arbeitsmarkt /berufliche Integrationsplanung unter Berücksichtigung des Eignungsprofils, der im Projekt erworbenen Kompetenzen und der individuellen Zielsetzungen in Absprache mit dem Kostenträger
- ✓ Ziel- und Perspektivenplan

- ✓ Berufs- und Ausbildungsplanung
- ✓ Informierung über sozialintegrative Hilfsangebote
- ✓ Krisenintervention

Im **biographischen Erstgespräch** werden vorhandene berufliche Kompetenzen und Erfahrung abgefragt. Zusätzliche Beobachtungen in der Orientierungsphase komplettieren die folgende Einschätzung der/s koordinierenden Mitarbeitenden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden mit dem Teilnehmenden besprochen und abgestimmt.

In weiteren Einzelgesprächen werden – bedarfsabhängig und je nach Inanspruchnahme durch die Teilnehmenden – individuelle Ziele sowie mögliche Schritte zur Zielerreichung festgelegt. Weitere für den Teilnehmenden relevante Themen können ebenfalls besprochen und unterstützt werden.

Zum Ende der Maßnahme erfolgt ein **Abschlussgespräch**. Jeder AIP-Teilnehmende erhält eine Rückmeldung über seine fachliche und sozialintegrative Entwicklung. Dabei werden alle individuellen Problematiken des Teilnehmenden noch einmal erörtert. Weiterhin können Empfehlungen für zukünftige Entwicklungsschritte gegeben werden. Jeder AIP-Teilnehmende erhält eine Teilnahmebescheinigung.

4. Detaillierte Darstellung der Einsatzorte und Tätigkeiten der AIP-Teilnehmenden

Das Sozialkaufhaus Bordesholm mit seinen Verkaufsbereichen Möbel, Hausrat und Bekleidung ist ein Arbeitsprojekt, welches Menschen auf ihrem Weg in Arbeit qualifiziert, beschäftigt und begleitet. Im Sozialkaufhaus Bordesholm werden Spenden bei Mitbürger*innen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und Umgebung durch den **Abhol- und Lieferservice** abgeholt, im **Lagerbereich** sortiert und entsprechend aufbereitet. Die Spenden werden durch die Teilnehmenden im **Verkauf/ Service** an die Kunden gegen eine Schutzgebühr verkauft.

Der Anziehungspunkt Sozialkaufhaus Bordesholm befindet sich im Moorweg 70 in Bordesholm.

4.1 Einsatzort: Verkauf/ Service

Der Servicebereich des Verkaufs übernimmt den Verkauf der Spenden an Kund*innen, den Telefonservice für die Spendenannahme des Sozialkaufhauses und erledigt kleinere Bürotätigkeiten für das Kaufhaus.

Tätigkeitsbeschreibung/ Arbeitsinhalte/ Einsatzfelder

Zur Tätigkeit der Teilnehmenden des Bereichs Verkauf / Service gehören z.B. folgende mögliche Aufgaben:

- ✓ Überwachung des Formularwesens
- ✓ Kassieren an Registrierkasse und Abrechnung der Kassentätigkeit
- ✓ Sichtung der aus dem Lager kommenden Spenden
- ✓ Kontinuierliche Reinigung der Waren / Spenden
- ✓ Packhilfen
- ✓ Preisfestsetzung (unter Anleitung) und Auszeichnung
- ✓ Dekoration und Präsentation im Verkaufsraum
- ✓ Kundenkommunikation (Verkaufs- und Beratungsgespräche, Reservierungen)

- ✓ Teamkommunikation (inkl. Teamsitzungen)
- ✓ Allg. Reinigungstätigkeiten
- ✓ Aktuelle Internetrecherchen zum Thema Preisgestaltung / Tätigkeiten in Sozialkaufhäusern/Stellenrecherche für die Infowand
- ✓ Bearbeitung des Formularwesens des Verkaufsbereiches
- ✓ Preisschildgestaltung und Anfertigungen
- ✓ Bearbeitung von Kundenanfragen
- ✓ Allg. Bürohilfstätigkeiten (Ablage, kopieren, Erstellen von Listen, Datenpflege)
- ✓ Entgegennahme und Bearbeitung der Spenderanrufe für das Sozialkaufhaus (Auftrags- und Spendenannahme)
- ✓ Telefondienste
- ✓ Flyer- und Plakaterstellung
- ✓ Unterstützende Bürotätigkeiten für den Lager-, Abhol- und Lieferservice

Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Teilnehmenden liegen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. In Anlehnung an den 1. Arbeitsmarkt werden monatliche Dienstpläne erarbeitet, die verbindliche Einsatzzeiten vorgeben.

Die Arbeitszeiten können sich durch Veränderungen der Öffnungszeiten und Teilnehmendenanzahl kurzfristig ändern. Eine Samstagsöffnung von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist zudem langfristig geplant.

Beschäftigung im Arbeitsprojekt

Das Arbeitsprojekt ist so ausgelegt, dass den AIP-Teilnehmenden eine Arbeitsgelegenheit mit Marktnähe angeboten wird. Durch die enge Kooperation mit den anderen Arbeitsprojekten in der Diakonie Altholstein werden folgende Anforderungen an die Teilnehmenden im Verkauf / Service gestellt bzw. im Arbeitsprozess vermittelt:

- ✓ Allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Teamorientierung
- ✓ Verständnis für Organisation und Arbeitsabläufe
- ✓ Verkaufskunde
- ✓ Vermittlung von PC-Grundkenntnissen, z.B. bei Preisschildgestaltung
- ✓ Kommunikationsfähigkeit
- ✓ Formulierungsfähigkeit

4.2 Einsatzort: Lager

Tätigkeitsbeschreibung/ Arbeitsinhalte/ Einsatzfelder

Zur Tätigkeit der Teilnehmenden der Bereichs Lager gehören u.a. folgende mögliche Aufgaben:

- Be- und Entladen der Fahrzeuge des Abhol- und Lieferservices
- Kontrolle der Spenden auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit ggf. Aussonderung
- Kontrolle der Spenden auf Sauberkeit und Verwendbarkeit
- Einlagern und effektives Sortieren der Spenden (Lagerhaltung)
- Auf- und Abbau der Möbel im Verkaufsraum
- Bereitstellung der verkauften Spenden für die Auslieferung

- Allgemeine Reinigungstätigkeiten
- Demontage und Montage der Möbel bei Kunden und Spendern in den Haushalten
- Be- und Entladen der Fahrzeuge bei Abholung von Spenden bzw. Auslieferungen von Waren
- Reinigung der KFZ

Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Teilnehmenden liegen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. In Anlehnung an den 1. Arbeitsmarkt werden monatliche Dienstpläne erarbeitet, die verbindliche Einsatzzeiten vorgeben.

Die Arbeitszeiten können sich durch Veränderungen der Öffnungszeiten und Teilnehmendenanzahl kurzfristig ändern. Eine Samstagsöffnung von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist zudem langfristig geplant.

Beschäftigung im Arbeitsprojekt

Das Arbeitsprojekt ist so ausgelegt, dass den AIP-Teilnehmenden eine Arbeitsgelegenheit mit Marktnähe angeboten wird. Durch die enge Kooperation mit den anderen Arbeitsprojekten in der Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH werden folgende Anforderungen an die Teilnehmenden in den Lager-/Fahrdienstbereichen gestellt bzw. im Arbeitsprozess vermittelt:

- ✓ Allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Teamorientierung
- ✓ Verständnis für Organisations- und Arbeitsabläufe
- ✓ Kommunikationsfähigkeit
- ✓ handwerkliche Grundlagen
- ✓ Lagerhaltung

4.3 Einsatzort: Abhol- und Lieferservice

Die im Sozialkaufhaus Bordesholm eingehenden Spendenanrufe werden durch die Teilnehmenden (mit Unterstützung der Anleitung) koordiniert, in Absprache mit den Spendern terminiert und schließlich durch den **Abhol- und Lieferservice** abgeholt bzw. wird durch den Abhol- und Lieferservice gekaufte Ware zu den Kunden, nach Terminabsprache, transportiert.

Die Lagerbereiche des Sozialkaufhauses befinden sich im Sozialkaufhaus Bordesholm im Moorweg 70 in Bordesholm. Der Abhol- und Lieferservice ist an die Lagerbereiche angebunden. Das Abhol- und Lieferfahrzeug hat eine direkte Parkmöglichkeit vor dem Lagerbereich.

Tätigkeitsbeschreibung/ Arbeitsinhalte/ Einsatzfelder

Zur Tätigkeit der Teilnehmenden der Bereichs Abhol- und Lieferservice gehören u.a. folgende mögliche Aufgaben:

- ✓ Demontage der Möbel bei Spendern in den Haushalten
- ✓ Be- und Entladen der Fahrzeuge bei Abholung von Spenden bzw. Auslieferung von Waren

- ✓ Fahren der Transporter (gültige Fahrerlaubnis)
- ✓ Montage der Möbel bei Kunden nach Absprache
- ✓ Kundenkommunikation
- ✓ Bei Bedarf Besichtigung von Möbeln bei Spendern mit Unterstützung der Arbeitsprojektleiter
- ✓ Protokollführung (Fahrtenbuch, Überprüfung der Fahrzeugen auf Verkehrssicherheit nach Nutzung)
- ✓ Reinigung der KFZ

Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Teilnehmenden liegen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. In Anlehnung an den 1. Arbeitsmarkt werden monatliche Dienstpläne erarbeitet, die verbindliche Einsatzzeiten vorgeben.

Die Arbeitszeiten können sich durch Veränderungen der Öffnungszeiten und Teilnehmendenzahl kurzfristig ändern. Eine Samstagsöffnung von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist zudem langfristig geplant.

Beschäftigung im Arbeitsprojekt

Das Arbeitsprojekt ist so ausgelegt, dass den AIP-Teilnehmenden eine Arbeitsgelegenheit mit Marktnähe angeboten wird. Durch die enge Kooperation mit den anderen Arbeitsprojekten der Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH werden folgende Anforderungen an die Mitarbeitenden in des Abhol- und Lieferservices gestellt bzw. im Arbeitsprozess vermittelt:

- ✓ Allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Termineinhaltung
- ✓ Teamorientierung
- ✓ Verständnis für Organisation und Arbeitsabläufe
- ✓ Kommunikationsfähigkeit
- ✓ handwerkliche Grundlagen.

4.4 Einsatzort: Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung

Das Arbeitsprojekt **Café/ Hauswirtschaft** ist in den Räumen des Sozialkaufhauses im Moorweg 70 in Bordesholm angesiedelt.

Das Angebot des Cafés richtet sich im Wesentlichen an Kunden*innen mit geringem Einkommen.

Vorbereitende Tätigkeiten für den Service/ Verkauf im Café (belegte Brötchen, Kuchen/ Torten, kleinere Snacks) finden in einem ausgestatteten Küchenbereich statt.

Zudem sind die Teilnehmenden der Hauswirtschaft für die Pflege der Räumlichkeiten von weiteren Arbeitsprojekten im Haus zuständig.

Tätigkeitsbeschreibung/ Arbeitsinhalte/ Einsatzfelder

Zur Tätigkeit der Teilnehmenden im Bereich Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung gehören folgende Aufgabenfelder:

- Vorbereitende Tätigkeiten für den Verkauf im Beratungscafé
- Verkauf und Service im Beratungscafé

- Präsentation der Waren
- Erstellung der Dekoration des Cafés
- Dekoration des Cafés
- Mithilfe bei der Pflege der Räumlichkeiten weiterer Arbeitsprojekte im Haus

Nach Möglichkeit wird stets versucht, die Tätigkeiten den körperlichen Gegebenheiten der Teilnehmenden anzupassen.

Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

Die Kernöffnungszeiten des Cafés liegen bisher dienstags und donnerstags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr und würden den Teilnehmendeninteressen/ Zuweisungsbedarfen angepasst werden.

Die Arbeitszeiten ergeben sich entsprechend in Schichten innerhalb der Kernzeiten der Öffnungszeiten des Cafés.

Die Arbeitszeiten können sich durch Veränderungen der Öffnungszeiten und Teilnehmendenanzahl kurzfristig ändern. Eine Samstagsöffnung von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist zudem langfristig geplant.

Beschäftigung im Arbeitsprojekt

Das Arbeitsprojekt ist so ausgelegt, dass den AIP-Teilnehmenden eine Arbeitsgelegenheit mit Marktnähe angeboten wird. Durch die enge Kooperation mit den anderen Arbeitsprojekten der Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH werden folgende Anforderungen an die Mitarbeitenden im Bereich Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung gestellt bzw. im Arbeitsprozess vermittelt:

- Kundenorientierung
- Teamorientierung
- Verständnis für Arbeits- und Produktionsabläufe in einem Café und einem hauswirtschaftlichen Bereich
- Arbeitsorganisation
- Feinmotorische Fähigkeiten
- Küchen- / Cafétéchnische Grundkenntnisse (Hygiene, Arbeitstechniken, Speisenzubereitung, Kaffeezubereitung)
- Grundkenntnisse im Service/Verkauf (Umgangs-/Kommunikationsformen mit dem Gast, Herrichten von Tischen und Dekorationen im Café, Kassenbedienung)
- Grundkenntnisse in der Reinigung (Reinigung von Ladenbereichen, von Funktionsbereichen, Einsatz unterschiedlicher Techniken und Reinigungsmittel)

4.5 Begründung des öffentlichen Interesses/ der Gemeinnützigkeit

Alle genannten Arbeitsprojekte sind Teil der arbeitsmarktpolitischen Angebote in der Diakonie und ausschließlich als Projekte zur Aktivierung, Stabilisierung und zur Wieder-/Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der dort im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit arbeitenden Beschäftigten eingerichtet. Durch diese Arbeitsprojekte erhalten Hilfeempfänger*innen die Chance, eine sinnstiftende Tätigkeit zunächst in einem geschützten Arbeitsmarkt aufzunehmen, um sich auf die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und begleitende Unterstützung dabei zu erhalten. Damit arbeiten die Sozialkaufhäuser mit ihren Arbeitsprojekten Verkauf/ Service,

Lager, Abhol- und Lieferservice sowie Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung gemeinnützig und im öffentlichen Interesse.

4.6 Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die Arbeit und Beschäftigung Diakonie Altholstein GmbH hält die Sozialkaufhäuser mit ihren Arbeitsprojekten Verkauf/ Service, Lager, Abhol- und Lieferservice sowie Café/ Hauswirtschaft inkl. Projektreinigung als Teil des Gesamtkonzeptes arbeitsmarktpolitischer Angebote vor. Nur in diesem Rahmen arbeitend, ist die Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität begründet.

5. Höhe und Zusammensetzung der voraussichtlichen Maßnahmekosten

s. Gesamtkalkulation

Neumünster, 27.06.2024

**Bereitstellung und Koordinierung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende mit guten Bleibeperspektive
in den Bereichen Nortorf-Land und Bordesholm**

Einsatz im Kaufhaus Bordesholm und ab 2025 in externen Stellen	Eingruppierung	WSTD/Anm.	01.09.-31.12.2024	2025	Anmerkungen:
Leitungskosten	E11,2	2	1.430,00 €	4.390,00 €	
Koordinatorin 2024	E09,3	25	15.580,00 €		
Koordinator*in ab 2025	E09,3	38,7		73.800,00 €	
Verwaltung	E06,2	6	2.800,00 €	8.570,00 €	
Zentrale Verwaltungskosten			1.981,00 €	8.700,00 €	
Aus-, Fort- und Weiterbildungen				200,00 €	
Büromaterial, Telefon, Porto		30,00 € pro Monat	120,00 €	360,00 €	
EDV-Service			340,00 €	1.450,00 €	
Abschreibungen für IT-Ausstattung Laptop			166,67 €	500,00 €	
Anschaffung Handy			500,00 €		
Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterial		100 € pro TN	1.000,00 €	1.800,00 €	
Sonstige Sachkosten				1.200,00 €	u. a. anteilige Büronutzung,
Versicherung (Haftpflicht, TN-Unfallvers.)			60,00 €	230,00 €	
Fahrtkosten	km/Woche à 0,35€ x 40 Wochen/Jahr	42	200,00 €	590,00 €	Fahrten 1-2 x pro Woche zwischen Bordesholm und Nortorf einf. Strecke 14km
Kosten gesamt			24.177,67 €	101.790,00 €	
Teilnehmenden-Plätze			10	18	

nicht in Kalkulation enthalten: Mehraufwandsentschädigung Teilnehmende 0,80€ pro Std. 2.560,00 € 13.824,00 €
 Fahrtkosten Teilnehmende

Integrationsmittel 2024

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

180.000,00 €

53188 = 72.200 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

24.06.2024

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €	07.03.2024	6.560,00 €
Amt Bordsesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €	07.03.2024	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €	07.03.2024	5.750,00 €
Fachbeich Jugend, Familie und Schule mit KIT	„Aktionsprogramm Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ des Landes Schleswig-Holstein 2024; gebunden waren ursprünglich 91.000 € mit Beschluss des SOGA	Geflüchtete Familien	85.491,98 €	25.04.2024	85.491,98 €

Summe bewilligte Maßnahmen	121.262,59 €	ausgezahlt wurden bisher	121.262,59 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	58.737,41 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz)	58.737,41 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr	3.196,50 €		

Beantragte Maßnahmen

UTS e.V	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024	Asylbewerbende	30.624,18 €
Diakonie Altholstein	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024	Asylbewerbende	24.287,67 €
Summe beantragte Maßnahmen			54.911,85 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			3.825,56 €



Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der UTS e.V. zur Förderung eines Senioren- EDV-Kurses ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024

VO/2024/215	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.06.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
18.07.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der UTS e.V. zur Finanzierung eines Senioren-EDV-Kurses ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der UTS e.V. zur Finanzierung eines Senioren-EDV-Kurses ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Bei dem Projekt „EDV-Kurs für Senioren“ handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Kompetenzen von zugewanderten Senioren, die im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft Probleme haben bzw. präventiv lernen wollen.

Zu den Projektinhalten wird auf die Anlage verwiesen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 3.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	240516_Senioren-EDV-Kurs_Antrag
2	HHMittel 20240624_ÜBERSICHT

EDV – Kurs für Senior:innen

Ein Projekt von UTS e.V.

Projektdaten: Der EDV-Kurs ist geplant vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 mit zwei wöchentlichen Treffen in der Bürgerbegegnungsstätte der AWO in Eckernförde.

Zielgruppe: zugewanderte Senior:innen, die auf ihre Bedarfe und EDV-Kompetenzen noch einmal gezielt von einer Lehrkraft mit Zuwanderungserfahrung für seniorenspezifische Anliegen und Fragen in der neuen Lebenssituation geschult werden.

Zielsetzung: Der Kurs bietet der Senior:innen die Möglichkeit, eigenständig und selbstorganisiert EDV-Kompetenzen und die deutsche Sprache zu erlangen. So kann zum Beispiel den Senior:innen beigebracht werden, flexibel von zuhause Deutsch lernen, Anwendung von E-Mail und Word, Ausfüllen von Anträgen, Wohnungssuche, Buchung von Deutschlandtickets, Kontaktdaten von Ärzten, Apotheken oder seniorenspez. Angeboten und vieles mehr.

Ausstattung: Der Kurs ist mit neun Notebooks (Tastaturlayout, Betriebssystemsprache vorbereitet nach Bedürfnissen der Teilnehmenden) mit Online- und Offline-Bildungsangeboten ausgestattet.

Umsetzung: Der Kurs wird in mehrere Sitzungen unterteilt, um den Lernprozess zu erleichtern und den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer gerecht zu werden. Jede Sitzung wird eine Mischung aus theoretischen Erklärungen, Demonstrationen und praktischen Übungen beinhalten. Dabei wird auf ein langsames Tempo und eine klare, verständliche Sprache geachtet, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer den Inhalt gut aufnehmen können.

Am Ende des Kurses werden die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, um mit Computern und dem Internet sicher und selbstbewusst umgehen zu können. Der Kurs kann je nach Bedarf und Verfügbarkeit um zusätzliche Themen erweitert werden, die für die Teilnehmer von Interesse sind, wie beispielsweise die Verwendung von Social Media oder die Sicherheit von Online-Banking.

Kostenaufstellung:

Personalkosten	1500,00 €
Verwaltungskosten	300,00 €
Büro- / Unterrichtsmaterial	200,00 €
EDV-Support	600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	200,00 €
Miete & Reinigung	200,00 €
Gesamtkosten	3000,00€

Wir beantragen hiermit 3000€ für die Umsetzung des Projektes.

Eckernförde, 16.05.2024



UTS e.V.
Umwelt-Technik-Soziales
Kieler Str. 35
24340 Eckernförde

Wyonne Ulrich

Integrationsmittel 2024

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

180.000,00 €

53188 = 72.200 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

24.06.2024

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €	07.03.2024	6.560,00 €
Amt Bordsesolm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €	07.03.2024	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €	07.03.2024	5.750,00 €
Fachbeich Jugend, Familie und Schule mit KIT	„Aktionsprogramm Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ des Landes Schleswig-Holstein 2024; gebunden waren ursprünglich 91.000 € mit Beschluss des SOGA	Geflüchtete Familien	85.491,98 €	25.04.2024	85.491,98 €

Summe bewilligte Maßnahmen	121.262,59 €	ausgezahlt wurden bisher	121.262,59 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	58.737,41 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz)	58.737,41 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr	3.196,50 €		

Beantragte Maßnahmen

UTS e.V	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024	Asylbewerbende	30.624,18 €
Diakonie Altholstein	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024	Asylbewerbende	24.287,67 €
UTS e.V:	EDV Kurs für Senioren	Senioren mit Zuwanderungshintergrund	3.000,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			57.911,85 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			825,56 €



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung
des Projekts "Interkulturelle Wochen 2024" vom
16.09.2024 bis zum 03.10.2024**

VO/2024/217-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 22.07.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Wochen 2024“ vom 16.09.2024 bis zum 03.10.2024 anteilig die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der VHS Rendsburger Ring e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 26.06.2024 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2024 gestellt. Hervorzuheben ist, dass die VHS Rendsburger Ring e.V. zusammen mit der UTS e.V. erneut auch Angebote und Aktionen in Eckernförde anbieten wollen.

In diesem Jahr wird das Programm erneut unter dem Motto „#Neue Räume“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, Trägern, Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammengetragen und angeboten.

Um besonders viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken von Nöten. U.a. für den Druck des Programmheftes erwartet die VHS Kosten von rund 1.800 €. Hinzu kämen 200,00 € für Werbepлакate. Der VHS Rendsburger Ring e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.000,00 €, hilfsweise die im Integrationsbudget verbliebenen Restmittel.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Damit sind die Integrationsmittel für das Jahr 2024 vollständig verausgabt.

In seiner Sitzung am 18.07.2024 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss über Vorlage VO/2024/217 beraten und folgende geänderte Empfehlung an den Hauptausschuss beschlossen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Wochen 2024“ vom 16.09.2024 bis zum 03.10.2024 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag Zuschuss IKW24
2	HHMittel 2024_ÜBERSICHT_korrigiert

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 – Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode
☎ 04331 – 20 88 31
☎ 04331 – 20 88 30
✉ thode@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 26.06.2024

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln - Bezuschussung des IKW-Programms 2024

Sehr geehrte Mitmenschen,

im September 2024 wird es wieder bundesweit - wie seit über 40 Jahren - Interkulturelle Wochen geben.

Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ist diese Initiative stetig gewachsen und hat bis heute nichts an Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz verloren. Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier: <https://www.interkulturellewoche.de/geschichte>

Unter dem Motto **#Neue Räume** geht zeigen wir auch in diesem Jahr **vom 16.09. bis zum 03.10.**, wie Vielfalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelebt wird. Verschiedene Träger*innen, Organisationen und Einzelpersonen arbeiten zurzeit an den Veranstaltungsangeboten: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Möglichkeiten der Begegnung und der Teilhabe für alle Menschen, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter*innen findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Es dient dem Gemeinwohl und einem gelingenden Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft. Interkulturelle Wochen haben in Rendsburg und auch in Eckernförde eine langjährige Tradition und können weiterhin stattfinden, weil sie von Gestaltenden und Unterstützer*innen aus Politik und Gesellschaft befürwortet und getragen werden.

In Rendsburg und Umgebung sorgt die VHS (Aenne Thode) für die Koordination der Angebote und wird eine gemeinsame Broschüre für beide Städte erstellen. Das Programm wird Ende August im Internet unter <https://www.interkulturellewoche.de/programme> veröffentlicht sowie als Druckversion erscheinen, in den Sozialen Medien und auf der Homepage der VHS verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten und weiteren Druckerzeugnissen. Folgende Kosten entstehen dabei: Das Layout gestalten wir selbst - es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **50 Arbeitsstunden à 17,00 €**, also **insgesamt 850,00 €** beläuft. Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich mindestens **1800,00 €** für 2.500 Exemplare (Inklusive Mehrwertsteuer) betragen. Hinzu kämen ca. **200,00 €** für Werbeplakate. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, hilfsweise die noch im Integrationsbudget verbliebenen Mittel.

Wir würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Aenne Thode
Servicebüro Kulturelle Integration
Kordinatorin Interkulturelle Woche



Integrationsmittel 2024

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

180.000,00 € 53188 = 72.200 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

23.07.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €	07.03.2024	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €	07.03.2024	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €	07.03.2024	5.750,00 €
Fachbeich Jugend, Familie und Schule mit KIT	„Aktionsprogramm Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ des Landes Schleswig-Holstein 2024; gebunden waren ursprünglich 91.000 € mit Beschluss des SOGA v. 23.04.24	Geflüchtete Familien	85.491,98 €	25.04.2024	85.491,98 €
UTS e.V.	EDV Kurs für Senioren	Senioren mit Zuwanderungshintergrund	3.000,00 €	08.08.2024	
VHS Rendsburger Ring e.V.	Interkulturelle Wochen 2024	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	08.08.2024	

Summe bewilligte Maßnahmen	126.262,59 €	ausgezahlt wurden bisher	121.262,59 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	53.737,41 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz)	58.737,41 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr	4.972,50 €		

Beantragte Maßnahmen

UTS e.V	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024 Kostenansatz 30.624,18 € abgelehnt im SOGA am 18.7.24	Asylbewerbende	0,00 €
Diakonie Altholstein	Pilotprojekt "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende" für 2024 Kostenansatz 24.287,67 € abgelehnt im SOGA am 18.7.24	Asylbewerbende	0,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			0,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			53.737,41 €



Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2024

VO/2024/229 öffentlich <i>FD 1.4 Finanzen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 17.07.2024 Ansprechpartner/in: Matthias Kruse Bearbeiter/in: Stephanie Richter

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der vorliegende Finanzbericht des 2. Quartals 2024 soll einen Überblick über die bisherige Haushaltsentwicklung sowie eine aktuelle Prognose zum aktuell erwarteten Jahresergebnis 2024 geben. Die angegebenen Prognosewerte stellen den aktuellen Kenntnisstand dar, können jedoch abhängig von äußeren Einflüssen und neuen Erkenntnissen im verbleibenden Jahresverlauf Schwankungen unterliegen. Aufgrund des Zeitpunkts im Haushaltsjahr sind konkrete Entwicklungen an einigen Stellen noch nicht abbildbar. Dies betrifft auch die Investitionen und die dazugehörigen zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr. Hierzu wird im nächsten Bericht eine fundierte Prognose geliefert.

Zusammenfassung Jahresergebnis:

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rund 12,2 Mio. € beschlossen. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsmittel und unter Abwägung der Risiken und Chancen im Haushalt des Kreises wird aktuell davon ausgegangen, dass sich das Jahresergebnis zum Jahresende mit einem Fehlbetrag von 13,4 Mio. € nahezu planmäßig entwickeln wird. Bei der Bewertung der Finanzentwicklung ist zu bedenken, dass insbesondere durch das bei der Haushaltsplanung angewandte Vorsichtsprinzip der Jahresabschluss noch positiver ausfallen kann als es die Planung und Prognose aktuell vorsieht.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Finanzbericht Q2
---	------------------



[zurück](#) [weiter](#)

Finanzbericht 2. Quartal 2024

01 - Ordentliches Jahresergebnis

01a - Liquidität

02 - Personalaufwendungen

03 - Auszahlungen für Investitionen

04 - Allgemeine Finanzwirtschaft

05 - IT-Management und Digitalisierung

06 - Bußgelder

07 - Gebühren Fahrerlaubnisbehörde

08 - Gebühren Zulassungsbehörde

09 - Hilfen zur Erziehung

10 - Leistungen nach §35a SGB VIII und
Frühförderung nach SGB IX



Für diesen Bericht wurden alle Buchungen berücksichtigt bis zum: 16.07.2024

11 - Förderung von Kindern in Tagespflege

12 - Hilfe zur Pflege

13 - Leistungen für Asylbewerber nach dem
AsylbLG

14 - Eingliederungshilfe

15 - Kosten der Unterkunft nach SGB II

16 - Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

17 - Bewirtschaftung von Liegenschaften

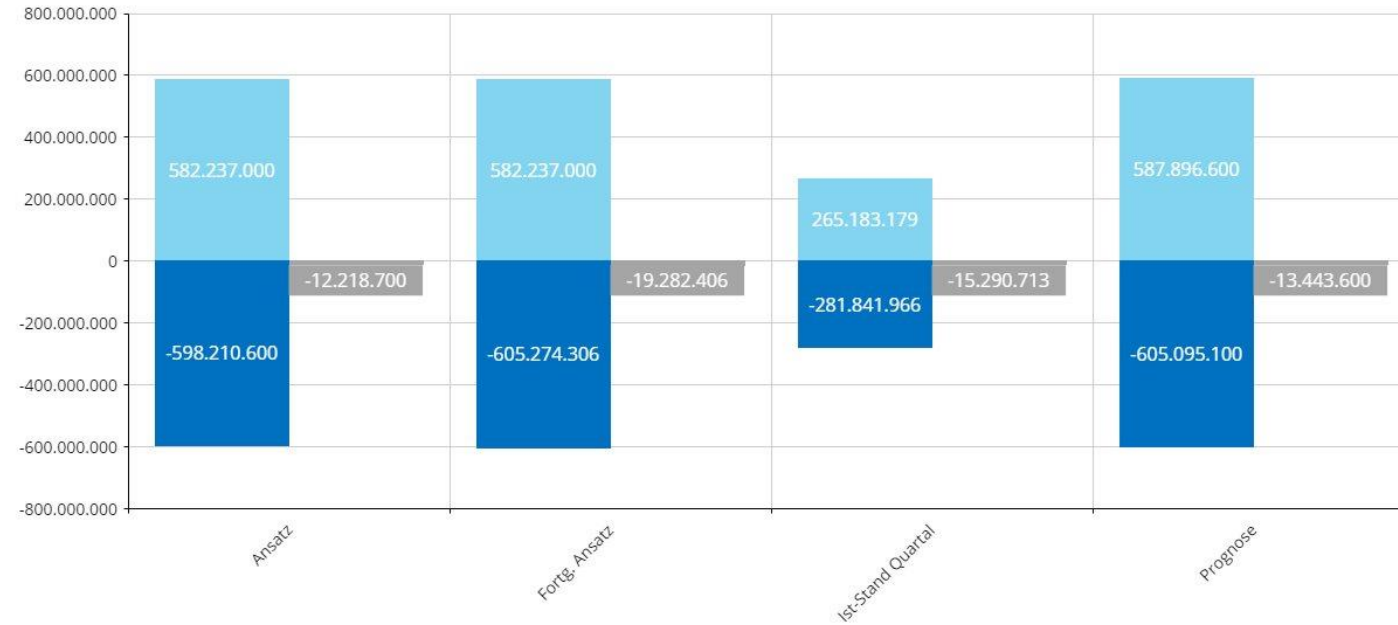
18 - Bauunterhaltung

19 - Förderung des ÖPNV

20 - Schulbeförderung



[zurück](#) [weiter](#)

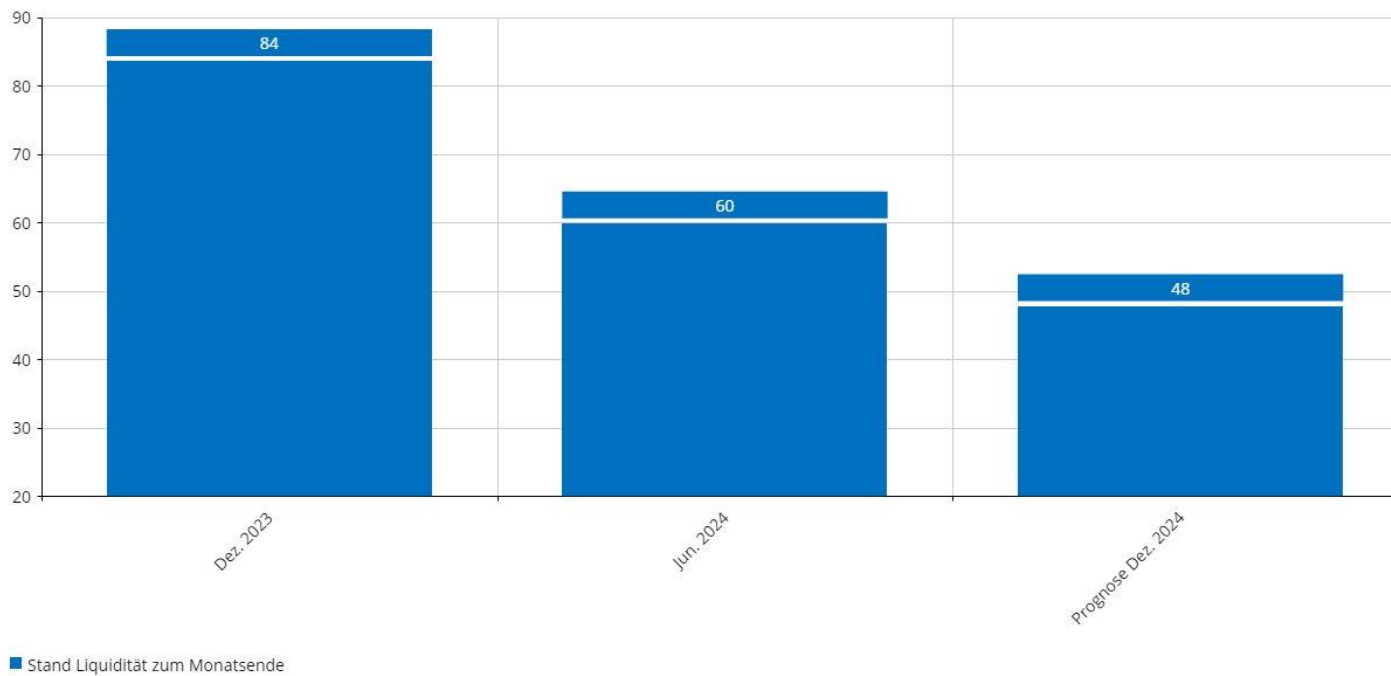


- Erträge
- Aufwendungen
- Finanzerträge
- Finanzaufwendungen
- Jahresergebnis

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rund 12,2 Mio. € beschlossen. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet zusätzlich die übertragenen Mittel aus dem Jahresabschluss 2023. Zum aktuellen Zeitpunkt des Haushaltsjahres wird prognostiziert, dass die Risiken und Chancen im Kreishaushalt sich weitestgehend ausgleichen und eine Einhaltung des Haushaltsplans mit einer Perspektive auf eine Verbesserung des Jahresergebnisses zum Jahresende realistisch erscheint.



[zurück](#) [weiter](#)

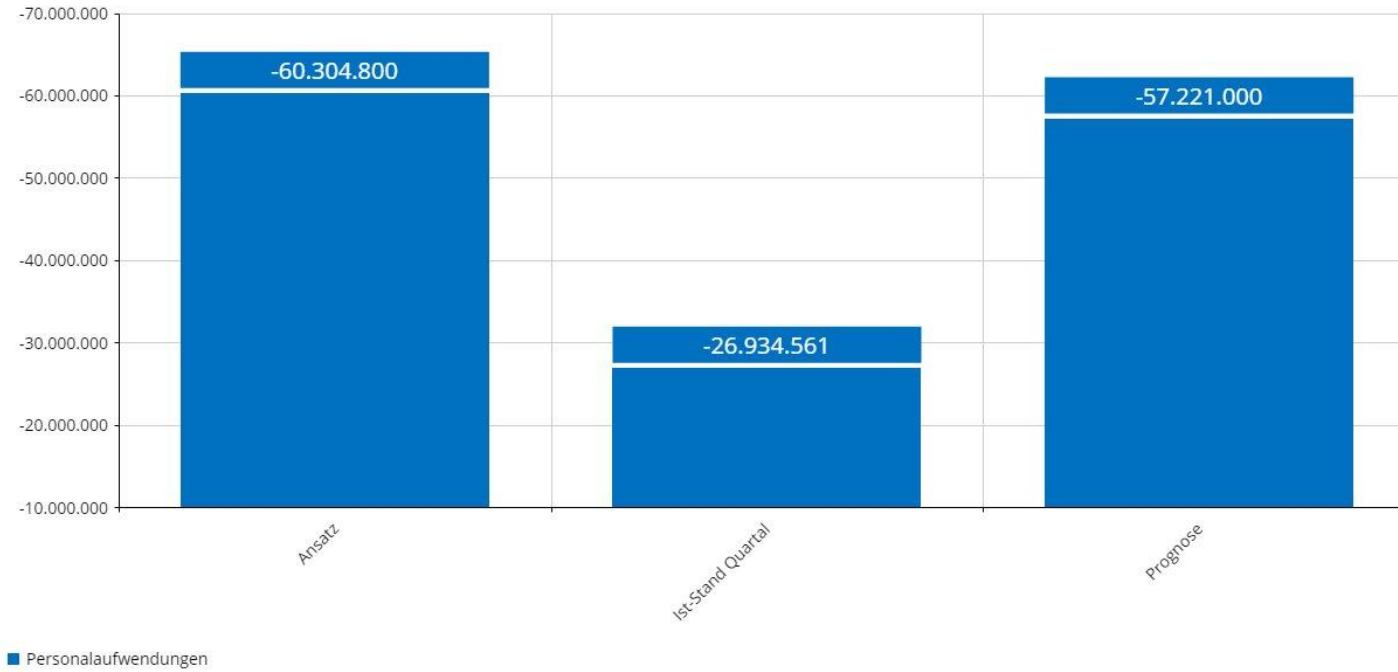


Die Liquidität des Kreises unterliegt unterjährig starken Schwankungen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine planmäßige Entwicklung der Liquidität prognostiziert.

Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass sich die Liquidität zum Jahresende, z. B. durch die Verschiebung investiver Maßnahmen, positiver entwickelt als geplant.



[zurück](#) [weiter](#)

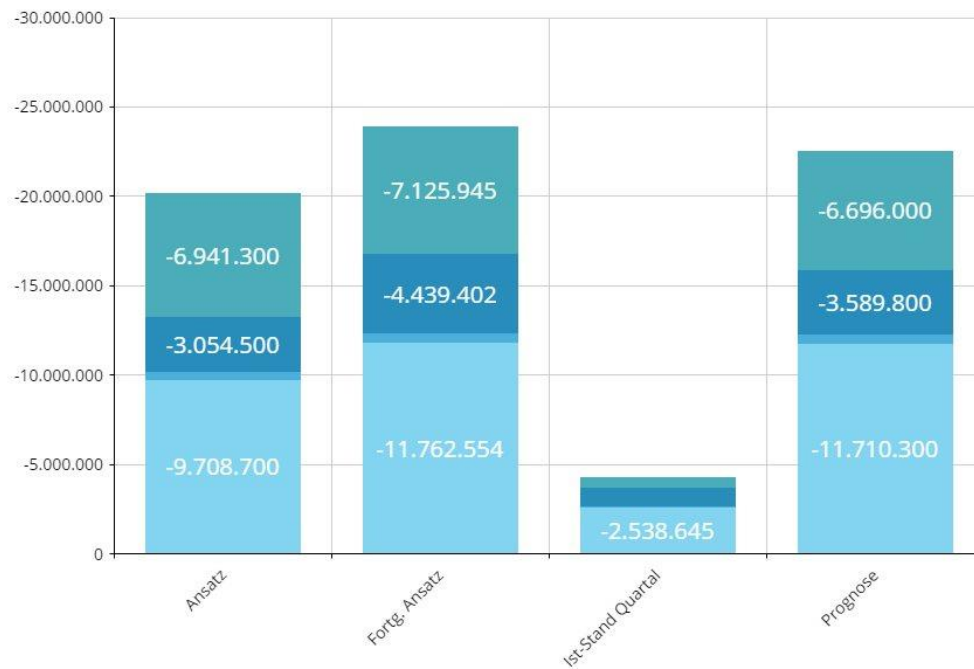


Durch unbesetzte Stellen sind im 1. Halbjahr 2024 geringere Personalaufwendungen entstanden als geplant. Dies führt nach aktueller Prognose zum Jahresende zu Minderaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €.





[zurück](#) [weiter](#)



- 27 + Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen

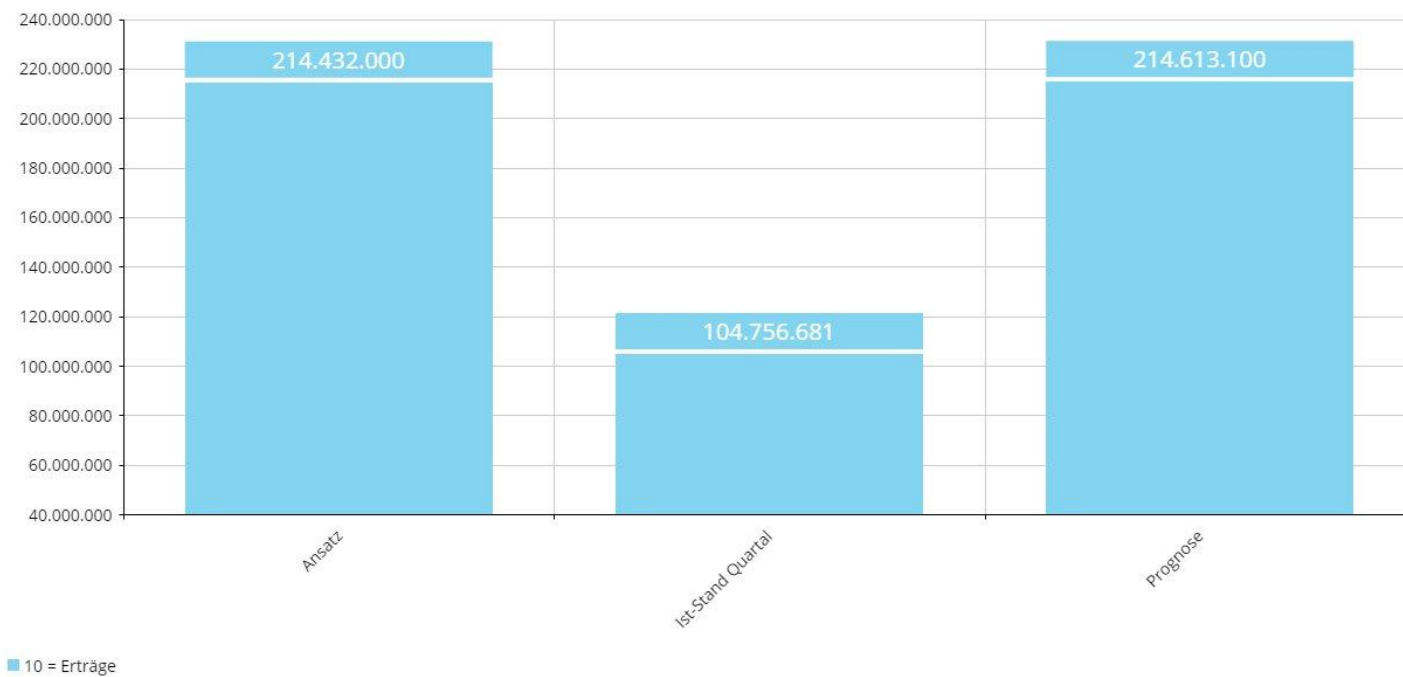
Aktuelle Investitionsquote in %: **17,8**

Zum aktuellen Zeitpunkt wird grundsätzlich von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen. Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen jedoch, dass ein Teil der Maßnahmen erst im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet werden kann. Die Höhe der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist aktuell noch nicht fundiert kalkulierbar. Eine Prognose dazu erfolgt im Finanzbericht zum 3. Quartal.





zurück weiter

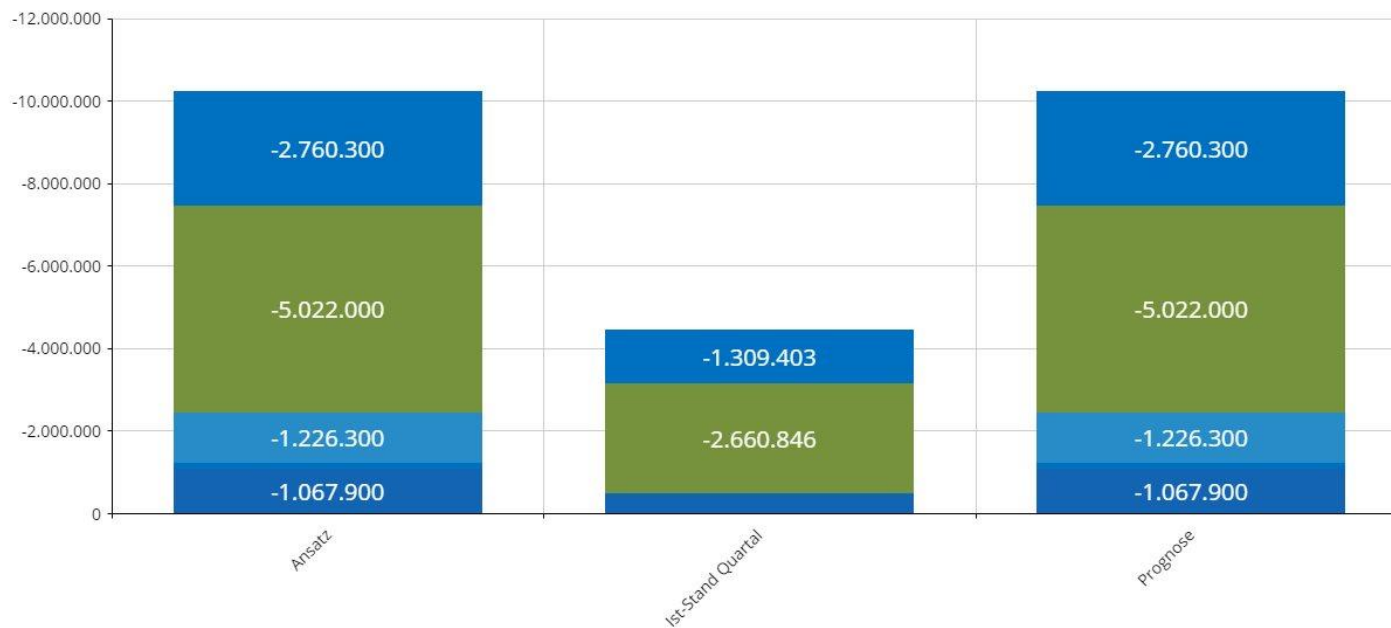


Die Abweichung zwischen den Annahmen in der Planung für 2024 und der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleichs 2024 beträgt rund 0,2 Mio. €.





zurück weiter



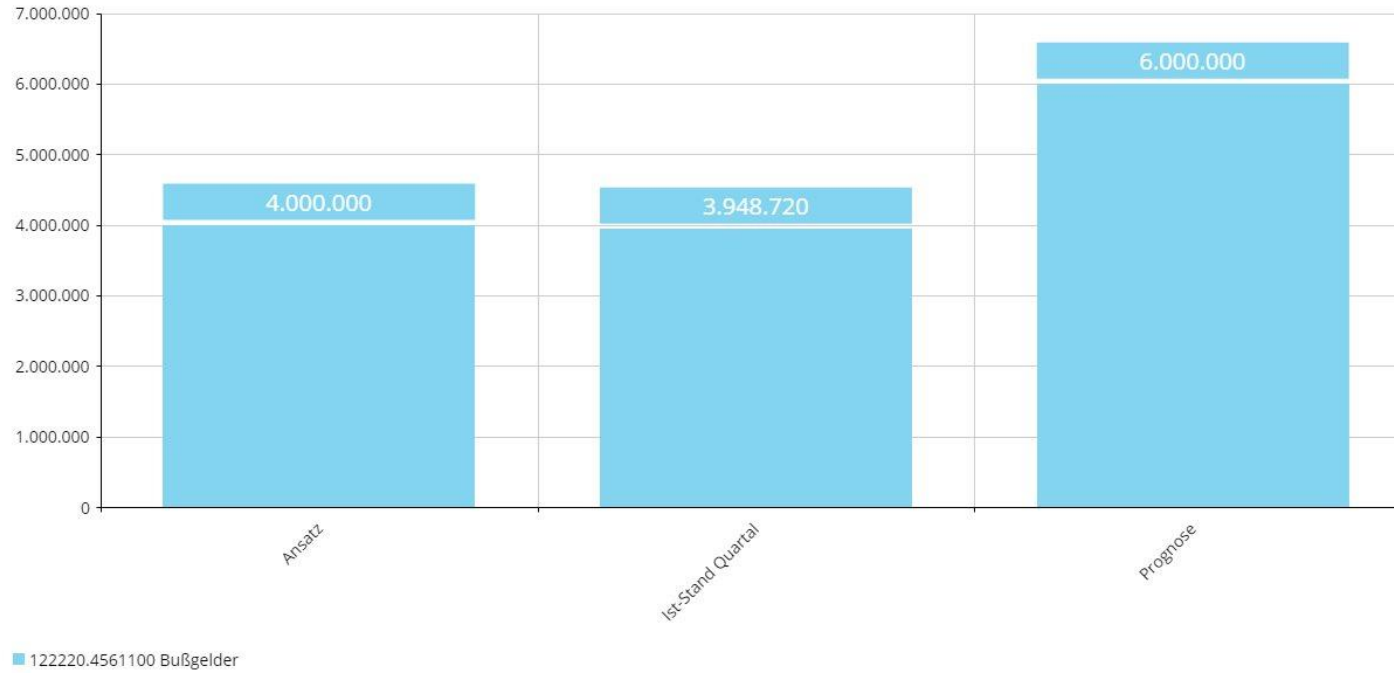
Im Bereich IT-Management und Digitalisierung wird weiterhin von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen.

- 11 Personalaufwendungen
- 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 + bilanzielle Abschreibungen
- 15 + Verbandsumlage kommunit
- 16 + sonstige Aufwendungen





[zurück](#) [weiter](#)

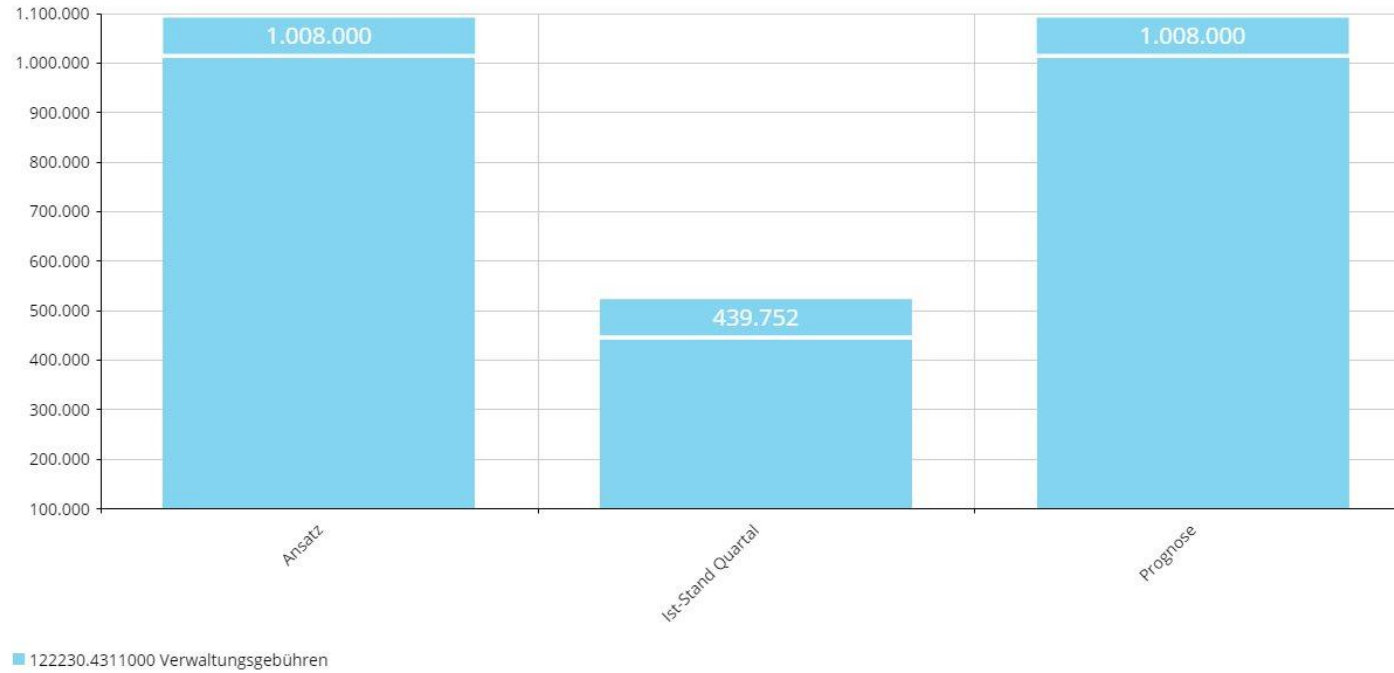


Im Bereich der Verkehrsüberwachung ist durch erhöhte Fallzahlen mit einer Steigerung der Erträge in Höhe von 2 Mio. Euro zu rechnen.





[zurück](#) [weiter](#)

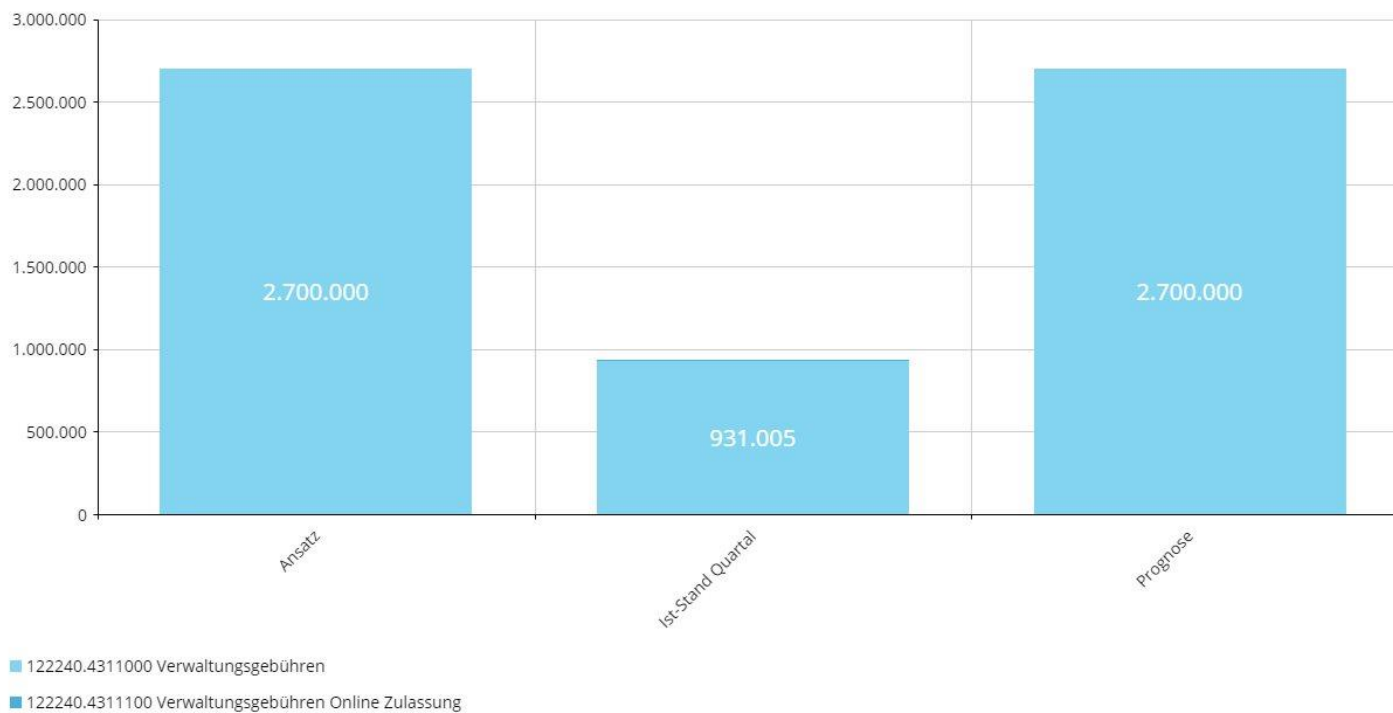


Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde wird weiterhin von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.





[zurück](#) [weiter](#)

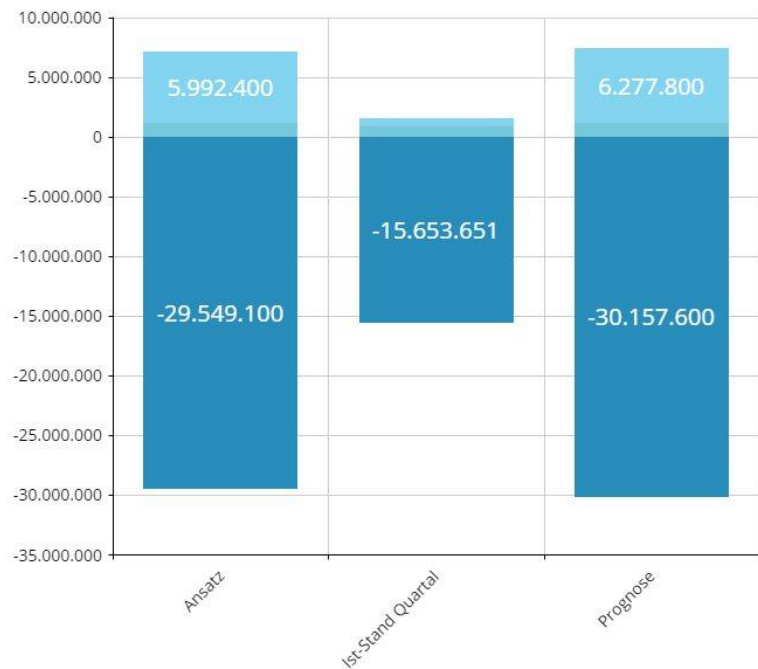


Im Bereich der Zulassungsbehörde wird weiterhin von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

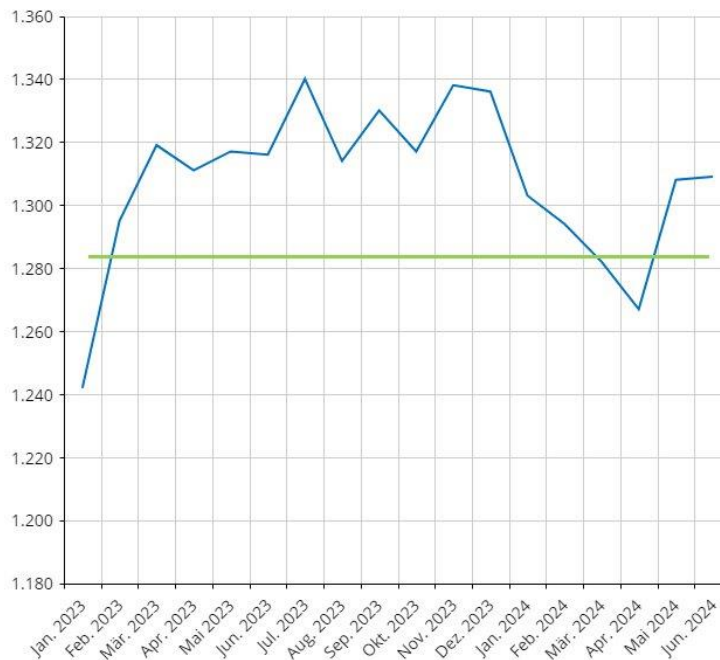




zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen



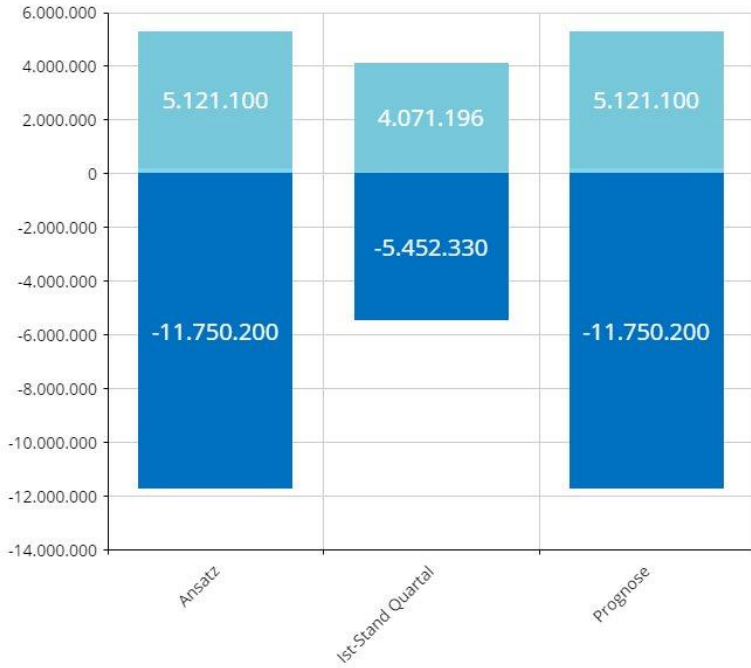
- Plan 2024
- Anzahl Hilfen

Aktuell entwickeln sich die Kosten der Hilfen zur Erziehung aufgrund erhöhter Personal- und Sachkosten der Leistungsträger steigend. Valide Zahlen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen sind voraussichtlich erst im 3. Quartal abbildbar. Lediglich im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist aufgrund von gesetzlichen Novellierungen mit einer bereits aktuell prognostizierbaren Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung der Transferaufwendungen des Kreises in Höhe von 0,6 Mio. € gerechnet.



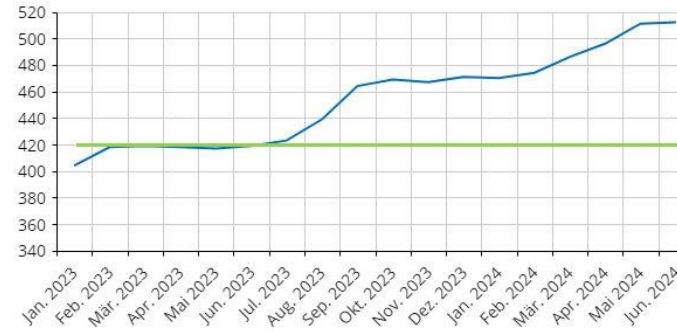


zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen

Anzahl Hilfen nach § 35a SGB VIII:



Anzahl Hilfen Frühförderung nach SGB IX:

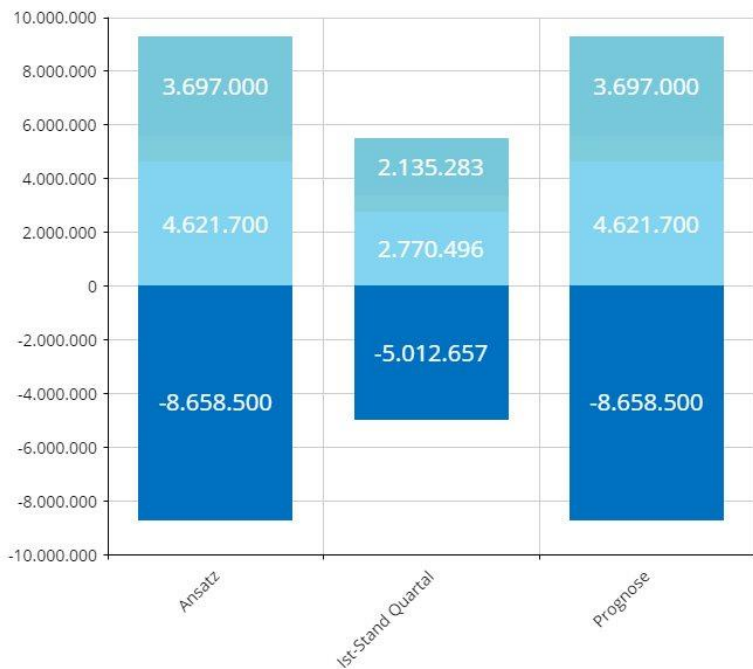


- Anzahl Hilfen
- Plan 2024

Aktuell entwickeln sich die Fallzahlen steigend. Konkrete Zahlen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen sind aktuell noch nicht abbildbar.



zurück weiter



- 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen
- 16 + sonstige Aufwendungen

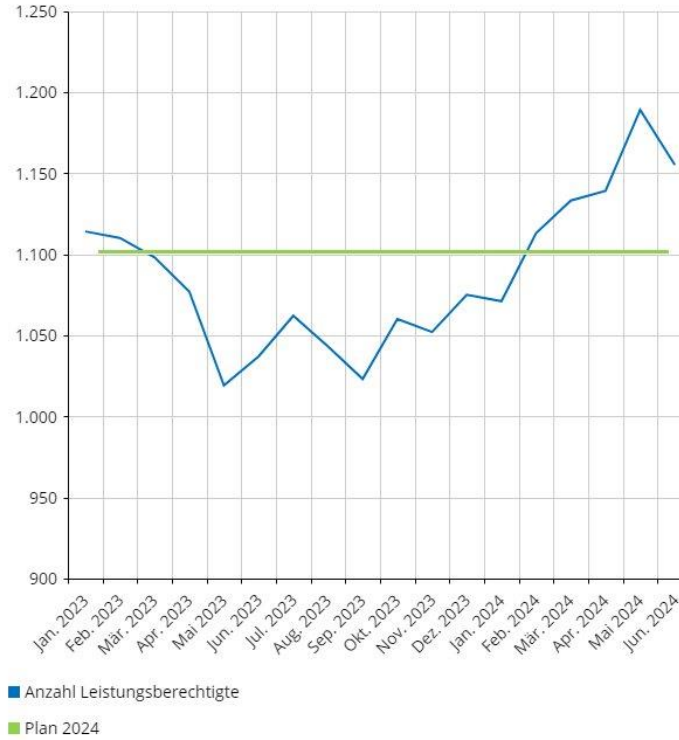
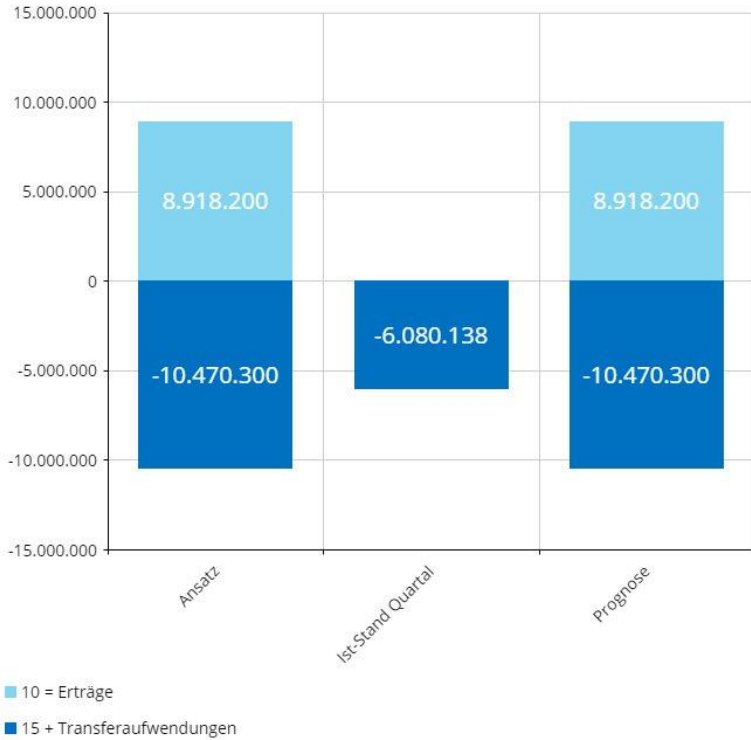


- Anzahl Fälle Kindertagespflege (in Bearbeitung)
- Plan 2024

Im Bereich der Tagespflege wird von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen.



zurück weiter

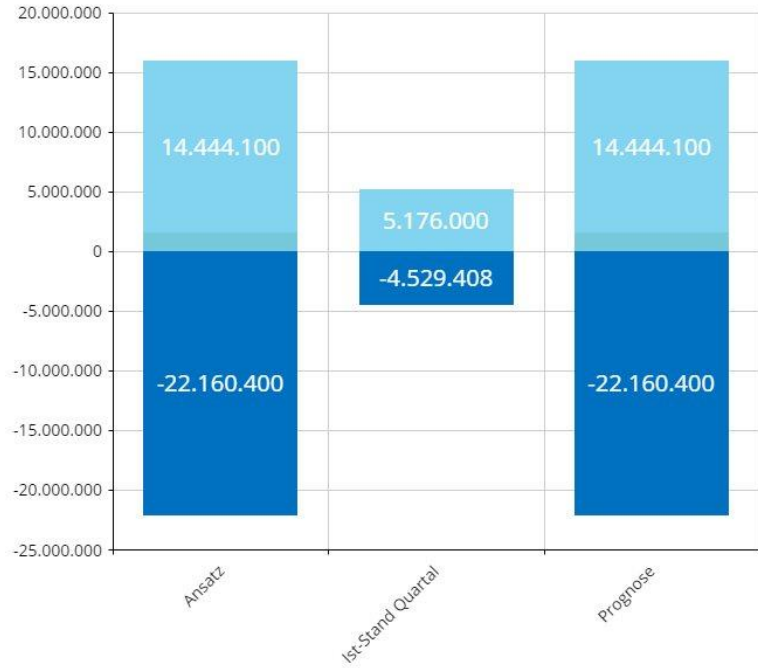


Aktuell entwickeln sich die Fallzahlen steigend. Konkrete Zahlen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen sind aktuell noch nicht abbildbar.

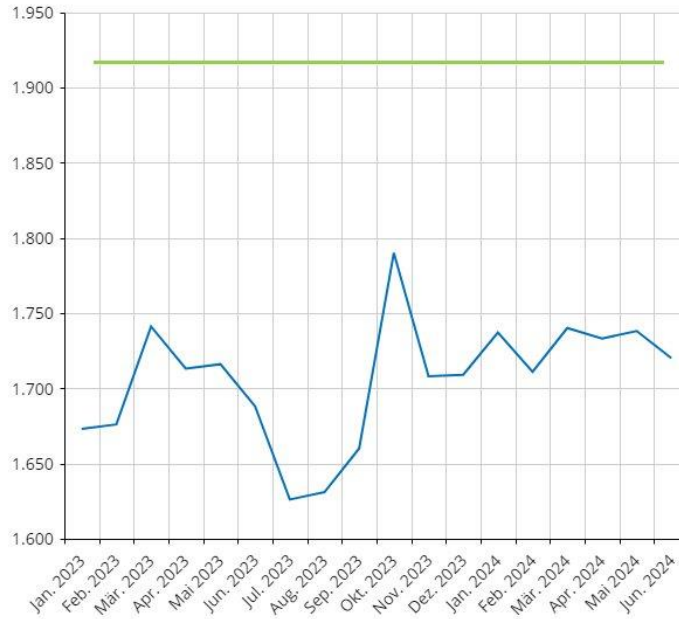




zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen



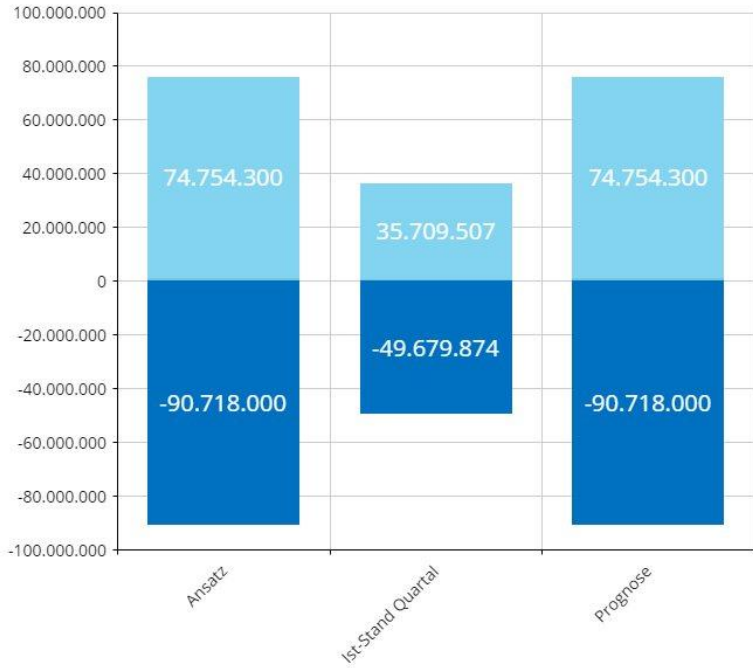
- Anzahl Leistungsberechtigte
- Plan 2024

Aktuell entwickeln sich die Fallzahlen leicht steigend im Vergleich zum Vorjahr. Konkrete Zahlen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen sind aktuell noch nicht abbildbar.

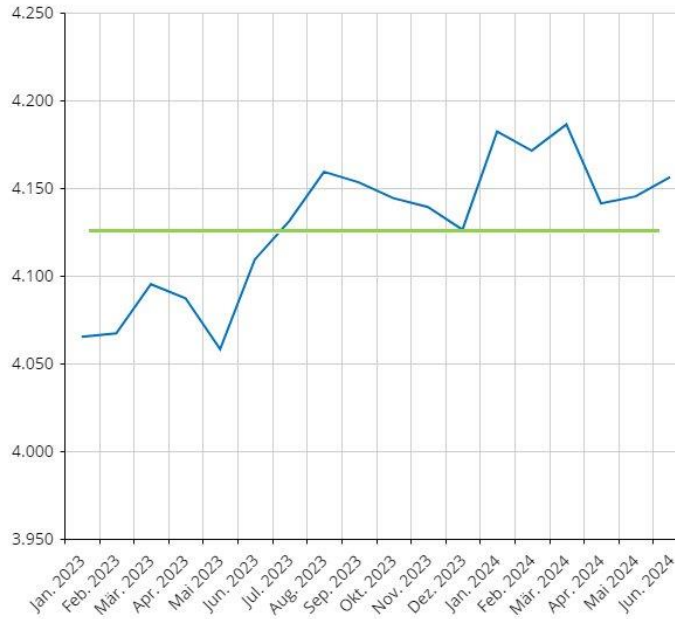




zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen



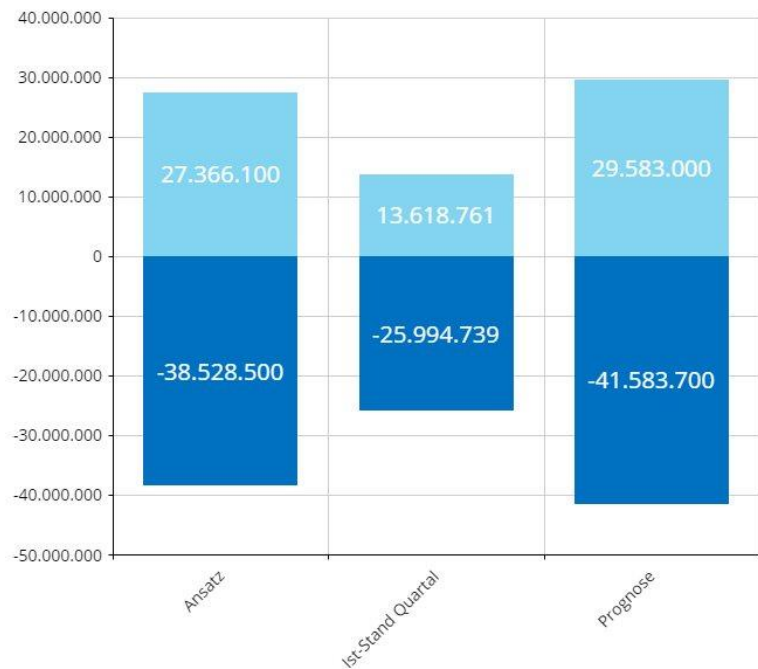
- Anzahl Maßnahmen
- Plan 2024

Aktuell entwickeln sich die Fallzahlen im ambulanten Bereich steigend. Konkrete Zahlen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen sind aktuell noch nicht abbildbar.

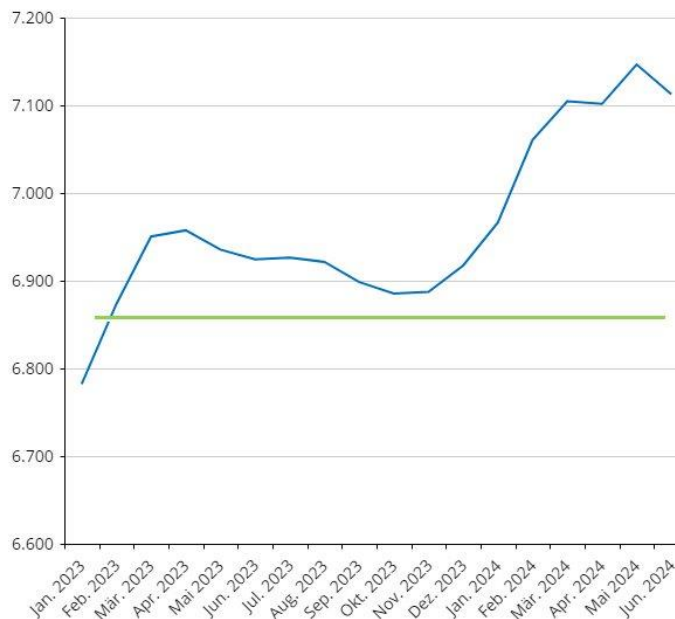




zurück weiter



■ 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
■ 16 + sonstige Aufwendungen

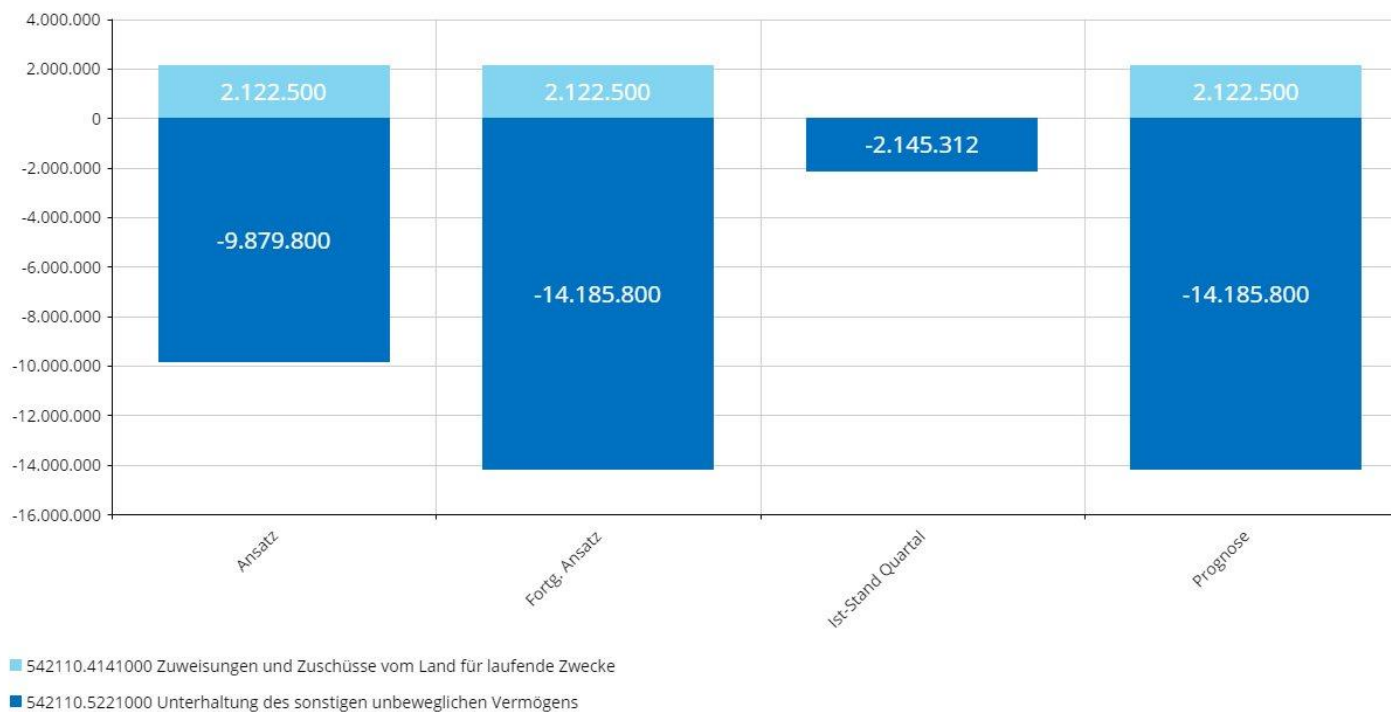


■ Bedarfsgemeinschaften
■ Plan

Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II ist durch steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und den aktuellen Rahmenbedingungen (Wohngeldgesetz, steigende Energiekosten, u.a.) mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,8 Mio. € gerechnet.



[zurück](#) [weiter](#)

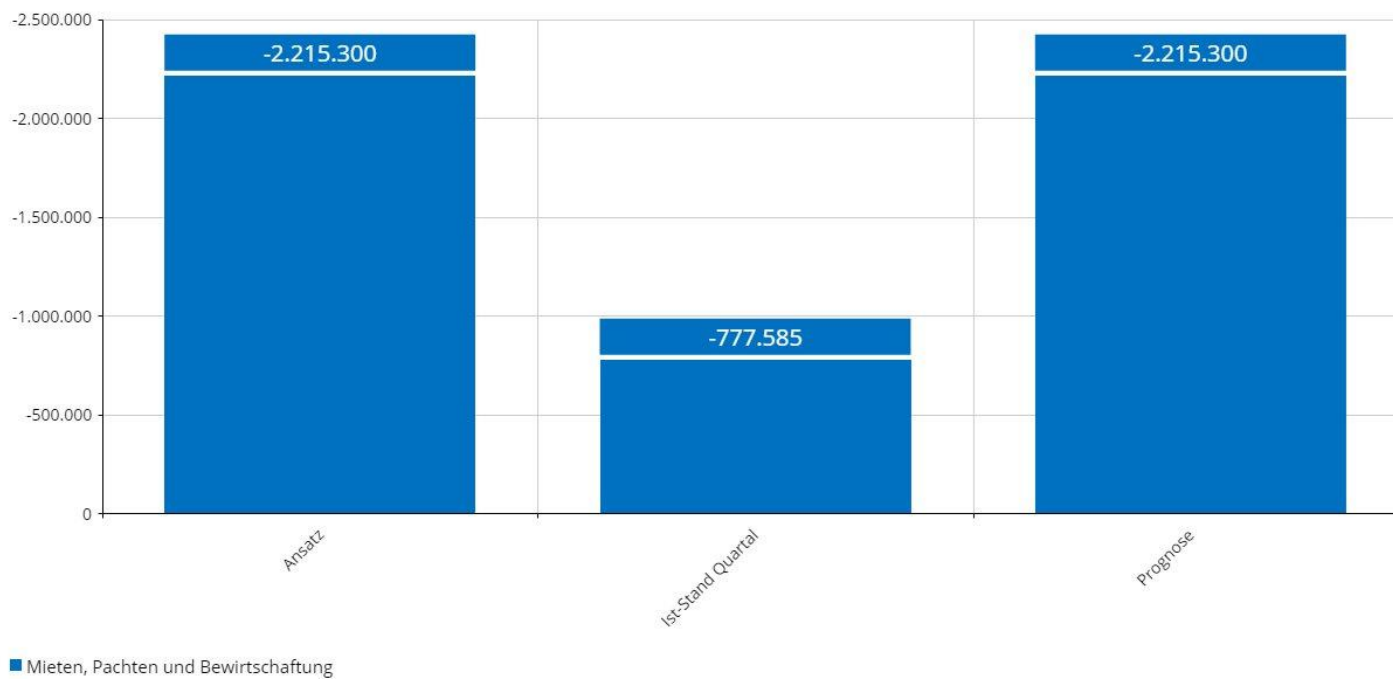


Eine für 2024 geplante Maßnahme muss verschoben werden. Sämtliche weitere Maßnahmen sollen wie geplant umgesetzt werden und befinden sich in der Ausschreibungs-Phase, daher ist aktuell nur ein geringer Mittelabfluss erfolgt.





[zurück](#) [weiter](#)

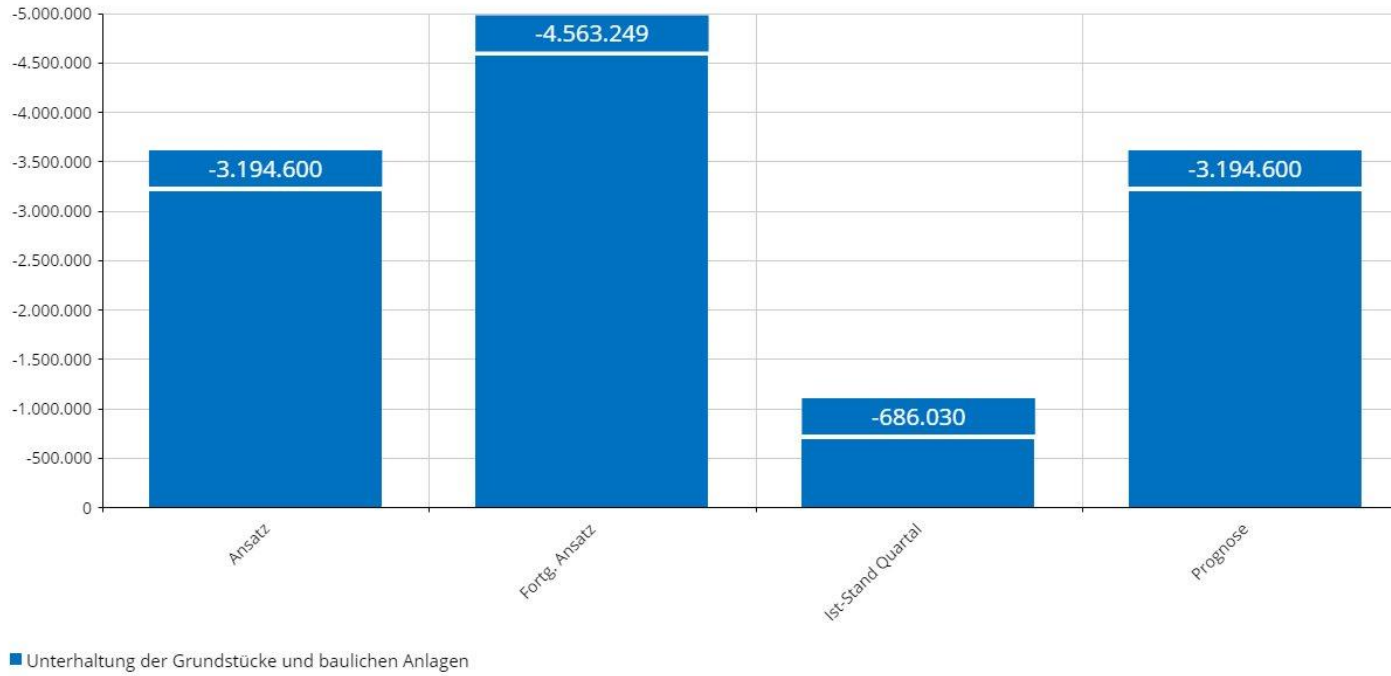


Bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird weiterhin von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen.





[zurück](#) [weiter](#)

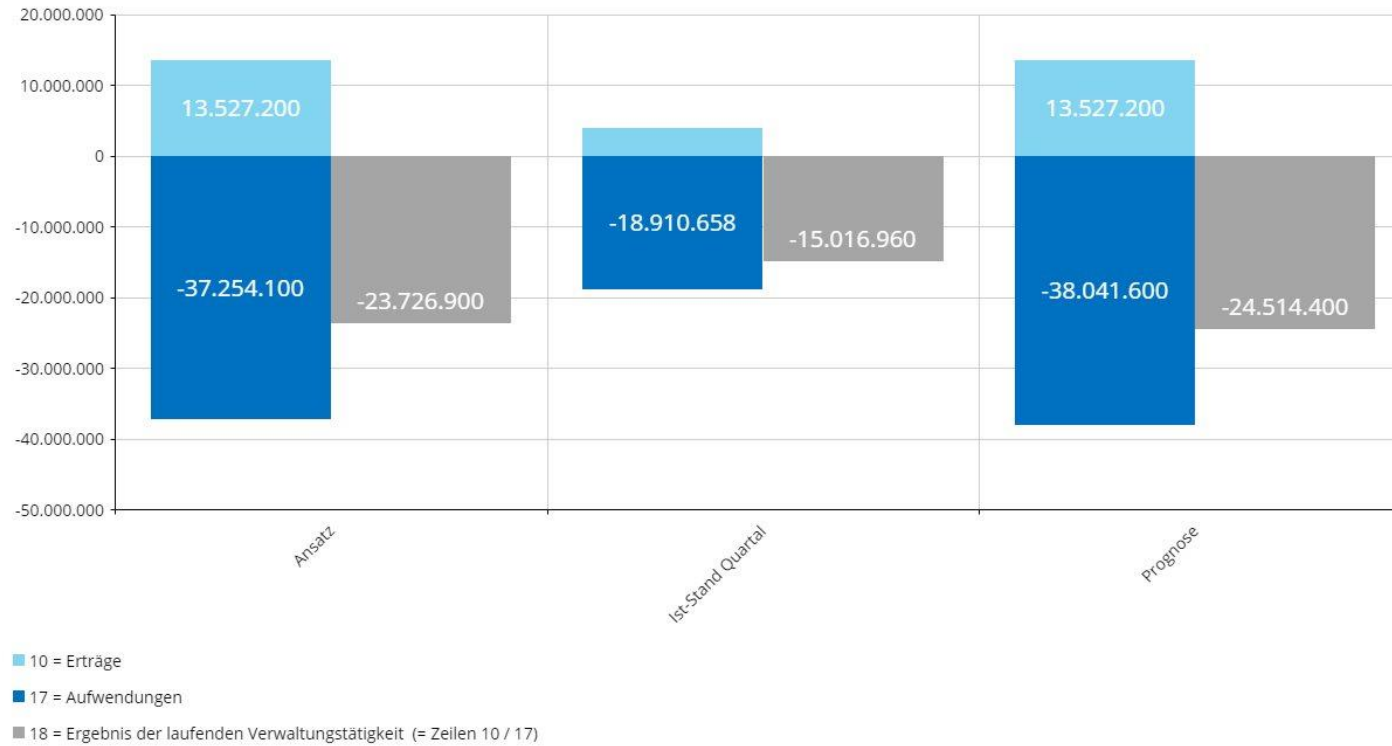


Bei der Bauunterhaltung wird grundsätzlich von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zeigen, dass ein Teil der Maßnahmen nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann und daher eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen erfolgt.





zurück weiter

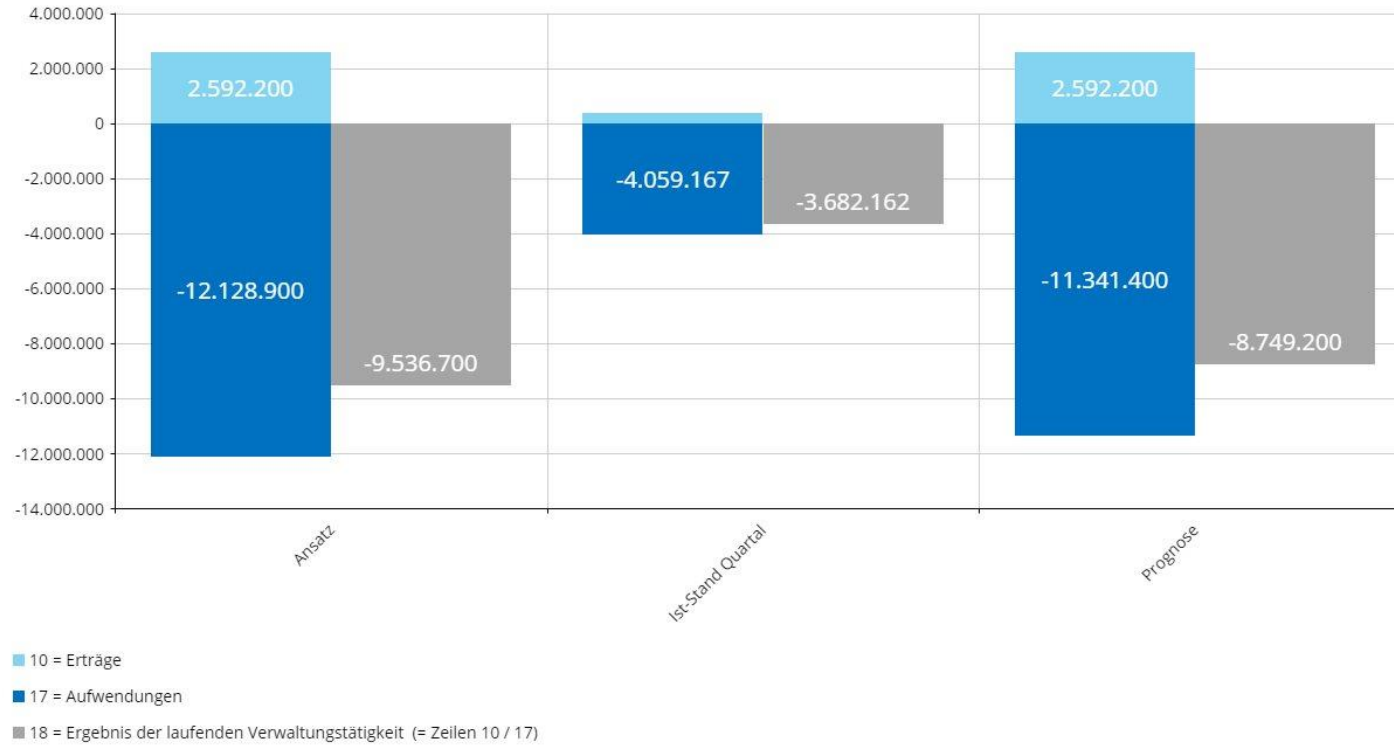


Im Bereich Förderung des ÖPNV ist durch Beschluss des REA vom 22.05.2024 mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,787 Millionen gerechnet, der durch Minderausgaben im Bereich Schulbeförderung gedeckt wird.





zurück weiter



Im Bereich Schulbeförderung ist durch die nicht vorhersehbare spätere als geplante Einführung des Bildungstickets zum 01.08.2024 mit einer Senkung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Verringerung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,787 Millionen € gerechnet, der die Mehrausgaben im Bereich ÖPNV deckt (Beschluss REA vom 22.05.24).





KielRegion GmbH: Jahresabschluss 2023

VO/2024/227	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.07.2024
<i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KielRegion GmbH, Herr Kai Lass, anzuweisen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 wird festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 983.194,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der nicht ausgeschöpfte planmäßige Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 146.414,82 EUR wird – vorbehaltlich eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung – in der Kapitalrücklage belassen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Firma Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Kiel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

Sachverhalt

Erläuterungen zu Punkt 1.-4.:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist indirekt über die WFG Infrastruktur GmbH mit 36,67 % an der KielRegion GmbH beteiligt.

Gemäß § 9 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen des GmbHG den Gesellschaftern.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH hat für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die KielRegion GmbH weist in 2023 einen Fehlbetrag von 983 TEUR ein um 146 TEUR niedrigeren Jahresfehlbetrag gegenüber der Planung (-1.130 TEUR) aus. Die Unterschreitung des geplanten Verlustes resultiert im Wesentlichen aus dem konsequenten Kostenmanagement sowie zusätzlich akquirierten Fördermitteln.

Die Gesellschafter sind gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, eingetretene Verluste bis zu der sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Höhe im Verhältnis ihrer Anteile zu übernehmen. Hiervon abweichende Beschlüsse können nur einstimmig erfolgen. Entsprechend gleichlautende Vorlagen werden bei den anderen Gesellschaftern (Landeshauptstadt Kiel und Kreis Plön) eingebracht.

Im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile haben die Gesellschafter daher für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Betrag von 1.130 TEUR der Gesellschaft zugeführt. Der Ausweis erfolgt in der Kapitalrücklage.

Inklusive dieses Betrags weist die Gesellschaft per 31.12.2023 ein Eigenkapital von 193 TEUR aus.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 den Gesellschaftern empfohlen, den nicht ausgeschöpften Differenzbetrag zwischen geplantem und tatsächlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 146 TEUR (Anteil WFG: 54 TEUR) nicht zurückzuführen, sondern in der Kapitalrücklage der Gesellschaft zu belassen.

Für dieses Vorgehen spricht, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft gering ist. Selbst bei Belassen des Mehrbetrages im Eigenkapital der Gesellschaft, beträgt dessen Anteil an der Bilanzsumme (EK-Quote) nur 11,4 %. Würde der Mehrbetrag an die Gesellschafter zurückgeführt, betrüge die EK-Quote lediglich 2,8 % und das Eigenkapital insgesamt läge mit 47 TEUR unterhalb des ursprünglich vorgesehenen Stammkapitals der Gesellschaft (50 TEUR). Durch ein Belassen des Mehrbetrages in der Gesellschaft wird zum einen dem Fall entgegengewirkt, dass bereits bei einer leichten Überschreitung des Planfehlbetrages in Folgejahren - wie im Jahresabschluss 2020 - ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden müsste. Zum anderen hilft diese Maßnahme der Gesellschaft bei der Zwischenfinanzierung in Förderprojekten insbesondere im Zusammenhang mit dem durch das Projekt Smarte KielRegion deutlich ausgeweiteten Geschäftsvolumen.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk 2023 sind als Anlage 1 beigelegt

Erläuterungen zu Punkt 5.:

Die Gesellschaft ist gemäß § 11 Abs. 1 KPG-SH prüfungspflichtig, wobei die Beauftragung nach den Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erfolgt. Entsprechend § 8 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10.06.2024 der Gesellschafterversammlung die Firma Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, vorgeschlagen. Als sechste Prüfung durch diesen Abschlussprüfer in Folge ist keine Rotation gemäß § 9 Abs. 3 KPG-SH erforderlich.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023 Kiel Region_Vorlage HA Kreis RD-ECK
---	--

Bilanz der KielRegion GmbH, Kiel,**zum 31. Dezember 2023**

<u>Aktiva</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	<u>Passiva</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	2.857,00	4.604,00	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	121.085,00	51.715,00	II. Kapitalrücklage	1.126.641,98	4.501.628,31
	<u>123.942,00</u>	<u>56.319,00</u>	III. Verlustvortrag	0,00	-3.797.130,52
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresfehlbetrag	-983.194,18	-707.464,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>193.447,80</u>	<u>47.032,98</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	827.574,12	324.280,86	B. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	178.761,44	315.717,55	Sonstige Rückstellungen	75.702,87	57.376,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 14.321,28, Vj. EUR 14.321,28)	24.069,62	75.219,59	C. Verbindlichkeiten		
	<u>1.030.405,18</u>	<u>715.218,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.857,15	241.459,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	545.377,38	633.361,14	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 606.857,15, Vj. EUR 241.459,50)		
	<u>1.575.782,56</u>	<u>1.348.579,14</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	70.399,25	18.523,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.328,99	729,18	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 70.399,25, Vj. EUR 18.523,61)		
			(davon aus Steuern: EUR 21.217,72 Vj: 16.313,67)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00, Vj. EUR 0,00)		
				<u>677.256,40</u>	<u>259.983,11</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	754.646,48	1.041.234,98
	<u><u>1.701.053,55</u></u>	<u><u>1.405.627,32</u></u>		<u><u>1.701.053,55</u></u>	<u><u>1.405.627,32</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung der**KielRegion GmbH, Kiel,****für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3 EUR	2 0 2 2 EUR
1. Umsatzerlöse	3.606.607,86	2.776.611,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.220,45	62.711,10
	<u>3.647.828,31</u>	<u>2.839.322,77</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.083.230,74	1.507.326,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.479.545,76	1.171.961,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	322.410,42	238.489,54
	<u>1.801.956,18</u>	<u>1.410.450,83</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	53.742,33	20.961,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	692.093,24	608.024,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	23,94
	<u>0,00</u>	<u>23,94</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-983.194,18	-707.464,81
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	-983.194,18	-707.464,81
	<u><u>-983.194,18</u></u>	<u><u>-707.464,81</u></u>

KielRegion GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr

Vom 01.01. bis 31.12.2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, eingetragen unter der Nummer HRB 10353 KI im Handelsregister des Amtsgerichtes Kiel wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267a HGB als eine Kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden die AfA-Tabellen der allgemein verwendbaren Anlagegüter zugrunde gelegt. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe des Teilbetrages, der in Folgejahren aufwandswirksam wird, angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich zum 31.12.2023 gemäß dem Anlagenspiegel, der dem Anhang beigelegt ist.

Passivseite

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Instandhaltungsmaßnahmen	10.292,50
Aufstellung Jahresabschluss 2023	6.500,00
Erstellung Steuererklärung 2023	2.500,00
Prüfung Jahresabschluss 2023	5.500,00
Urlaubsrückstellung 2023	15.287,48
Überstundenrückstellung 2023	<u>35.622,89</u>
	<u>75.702,87</u>

Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit branchenüblichen Eigentumsvorbehalten gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse bestehen zum überwiegenden Teil aus Zuschüssen der EU und des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung von Projekten.

Sonstige Angaben

Angabe der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 36 Arbeitnehmer (26 Vollzeitäquivalente) gem. § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um kaufmännische Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen betragen für die Jahre 2024 ff. insgesamt TEUR 3.720. Sie betreffen im Wesentlichen das Projekt Sprottenflotte, das sich durch Beiträge und Zuschüsse der eingebundenen Kommunen und Partner selbst trägt.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Frau Ulrike Schrabback-Wielatt, Kiel, ist als Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Dr. Ulf Kämpfer	Oberbürgermeister	Landeshauptstadt Kiel	Vorsitzender (ab 08.11.2022, davor stellv. Vorsitz)
Arne Langniß	Geschäftsführer	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Matthias Treu	Dipl. Verwaltungswirt	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Constance Prange	Handelsfachwirtin	Landeshauptstadt Kiel	
Daniela Sonders	SocialMedia Managerin	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Raman Muhamad	Student	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Dr. Martin Kruse	Fachbereichsleiter	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.06.2023)
Diana Marschke	Geschäftsführerin	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Dr. Johann Brunk- horst	Rechtsanwalt	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (ab 18.07.2023)
Prof. Dr. Stephan Ott	Fachbereichsleitung So- ziales, Gesundheit und Infrastruktur	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.11.2023
Gerrit van den Toren	Lehrer	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Barbara Renne- kamp	FBL Regionalentwick- lung, Bauen und Schule	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.06.2023 bis 15.11.2023
Stephanie Ladwig	Landrätin	Kreis Plön	bis 05.05.2023
Lutz Schlüsen	Geschäftsführer Versi- cherungswirtschaft SH e.V.	Kreis Plön	
Karolin Bretschnei- der	Verwaltungsbeamtin	Kreis Plön	ab 07.12.2023
Björn Demmin	Landrat	Kreis Plön	ab 05.05.2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Geschäftsführerin hat im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 103 erhalten. Variable Gehaltsbestandteile waren nicht vereinbart.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5.

Der Jahresfehlbetrag wird nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf das Folgejahr vorgetragen.

Kiel, den 30. März 2024



Ulrike Schrabback-Wielatt

-Geschäftsführerin-

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023
KielRegion GmbH, Kiel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	23.903,16	1.981,35	0,00	25.884,51	19.299,16	3.728,35	0,00	23.027,51	2.857,00	4.604,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.376,98	119.384,98	1.769,92	290.992,04	121.661,98	50.013,98	1.768,92	169.907,04	121.085,00	51.715,00
	<u>197.280,14</u>	<u>121.366,33</u>	<u>1.769,92</u>	<u>316.876,55</u>	<u>140.961,14</u>	<u>53.742,33</u>	<u>1.768,92</u>	<u>192.934,55</u>	<u>123.942,00</u>	<u>56.319,00</u>

Lagebericht der KielRegion GmbH

für das Geschäftsjahr 2023

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die KielRegion steht für Kooperation in der Region, für gemeinsame Stärke und erfolgreiche Projekte. Als gemeinsame Gesellschaft der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel unterstützt die KielRegion GmbH die Zusammenarbeit der Verwaltungen, Wirtschaftsförderungen und weiterer Institutionen und Akteure in der Region. Ziel ist es, die Zusammenarbeit für die Region zu stärken und Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu entwickeln. So positioniert sich die KielRegion im Wettbewerb der Regionen als WirtschaftsRegion, MobilitätsRegion und ZukunftsRegion.

Grundlage der Zusammenarbeit sind das 2014 vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion und der im Jahr 2020 gestartete Strategieprozess zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der regionalen Kooperation. Die Ergebnisse des Strategieprozesses wurden im Dezember 2021 durch die beiden Gutachter Prof. Dr. Rainer Wehrhahn und Prof. Dr. Axel Prieb vom Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser Endbericht bildet die Basis für den weiteren Austausch und Diskussion mit Gesellschaftern, Politik, Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss zur zukünftigen Aufstellung. Die Gutachter empfehlen eine inhaltliche Fokussierung auf die bereits heute bearbeiteten Themen „Arbeit & Wirtschaft“ und „Mobilität“ sowie die regionale Bearbeitung der Zukunftsthemen „Klima“ und „Gesundheit“. Für die Erschließung der regionalen Zukunftsthemen wird ein Masterplanprozess angestrebt, für dessen Umsetzung Ende 2023 entsprechende Fördermittel aus dem Regionalbudget der KielRegion beantragt und bewilligt wurden. Die Ausarbeitung der Masterpläne startet Anfang 2024. Für die bestehenden Handlungsfelder „Arbeit & Wirtschaft“ sowie Mobilität wurde im Geschäftsjahr 2023 eine klarere Aufgabendefinition auch unter Beteiligung der Netzwerkpartner erarbeitet.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2023 die möglichen Formen der strukturellen Weiterentwicklung der Gesellschaftsstruktur auf Basis eines rechtlichen Organisationsgutachtens der Kanzlei Weissleder-Ewer aus Kiel intensiv mit Aufsichtsrat und

Gesellschaftsvertreter*innen der KielRegion intensiv diskutiert und geprüft. Favorisiert wird im Ergebnis eine Weiterentwicklung der bestehenden GmbH-Struktur mit Stärkung der Zusammenarbeit der Gesellschafter z.B. durch gemeinsame politische Beratungen in Form eines Regionalrates. Eine abschließende Beschlussfassung wird für 2024 erwartet.

Im Jahr 2022 konnte erfolgreich eine erneute Förderung eines Regionalbudgets aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) beim Land Schleswig-Holstein eingeworben werden. Gefördert werden in der dritten Laufzeit des Regionalbudgets 60% der Kosten bei einem maximalen Fördervolumen von TEUR 300 pro Projektjahr. Über die dreijährige Laufzeit (01.10.2022 – 30.09.2025) beträgt die Fördersumme TEUR 900. Aus diesem Budget werden auch unterschiedliche Projekte der KielRegion GmbH zu Stärkung der Region in den Bereichen der Fachkräftesicherung, der Gründung, des Regionalmarketings sowie der regionalen Mobilität im Geschäftsjahr 2023 gefördert.

2023 war insgesamt ein erfolgreiches Jahr für die KielRegion GmbH. Neben der Stärkung und Vertiefung der regionalen Kooperation im Zusammenspiel mit Partner*innen und Gesellschaftern hat die Geschäftsführerin durch Umsetzung des im November 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalkonzeptes die internen Strukturen weiter aufgebaut, entwickelt und gestärkt. Auf dieser Basis wurde u.a. der Bereich des Rechnungswesens und Controlling auf insgesamt 1,75 VZÄ aufgestockt, um dem erhöhten Umsatzvolumen und der professionellen Bearbeitung und Abrechnung des Projektgeschäfts Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen wurde auch klare Team- und Führungsstrukturen geprüft und weiter etabliert. Zum Beispiel wurden die übergeordneten Funktionen des Regional- und Standortmarketings sowie des Fördermittelmanagements im Geschäftsjahr 2023 eingerichtet und in ihrer Funktion direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Für Mitarbeitende und Führungskräfte wurden unterschiedliche Personalentwicklungsangebote angeboten und umgesetzt, um das Team entsprechend den Ergebnissen der Strategie KielRegion 2030 für die Zukunft aufzustellen. Die vollständige Umsetzung des Personalkonzeptes dauert auch mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte inhaltliche Aufgabenklärung noch an. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich, auch durch das Einwerben neuer Projekt-mittel, von 28 auf 36 Köpfe erhöht, die 26,0 VZÄ besetzen. Die Fluktuation bewegt sich auf einem durchschnittlichen Maß von 13,9 %. Für die Mitarbeitenden der KielRegion GmbH werden unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle angeboten und in der Praxis gelebt. Zudem wurde das für alle Mitarbeitenden bestehende Angebot der betrieblichen Altersvorsorge und des Dienstrad-Leasings im Geschäftsjahr 2023 um das Jobticket erweitert.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Professionalisierung auch die Abläufe im Rechnungswesen und Controlling optimiert sowie die buchhalterische Abbildung der Geschäftstätigkeiten verbessert. Eine differenzierte Kostenstellenstruktur, die die einzelnen Aufgaben und Projekte abbildet, ermöglicht ein besseres unterjähriges Controlling.

Die Summe der eingeworbenen Fördermittel hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter erhöht, von TEUR 1.400 im Jahr 2022 auf TEUR 1.820 im Jahr 2023 – ein Zeichen, dass die regional bearbeiteten Themen und Projekte eine hohe Bedeutung und Zukunftsrelevanz aufweisen. Bei fast allen Projekten steht neben dem inhaltlich-thematischen Ansatz die Stärkung und Vernetzung aller Beteiligten der KielRegion mit im Vordergrund.

Für die zukünftige Perspektive wurde der internationale Blick und Austausch über die Grenzen Deutschlands hinaus in den Ostseeraum weiter ausgebaut und eine Kooperation mit Göteborg angestrebt.

Die Bemühungen um eine verstetigte Förderung des Landes Schleswig-Holstein für das Regionalmanagement der KielRegion über die dritte Förderperiode hinaus war Anfang des Jahr 2023 erfolgreich. Für den Zeitraum vom 06.04.2023 bis 31.03.2026 wurde eine weitere Förderung der regionalen Kooperation der KielRegion mit einer Fördersumme von EUR 200.000 p.a. für Personal- und Sachkosten sowie einer Förderquote von 50% durch Mittel des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zugesagt. Der Eigenanteil wird durch die Gesellschafter getragen. Dem Regionalmanagement sind neben der Bearbeitung der Aufgaben und Projekte aus dem Bereich Arbeit & Wirtschaft auch die Erschließung von Zukunftsthemen für die KielRegion sowie die für die Gesellschaft wichtigen übergreifenden Aufgaben wie das gemeinsame Regional- und Standortmarketing und die Fördermittelakquise zugeordnet.

Inhaltliche relevante Projekt-Entwicklungen im Jahr 2023 für die Bereiche Arbeit & Wirtschaft, Mobilität sowie der Bearbeitung der Zukunftsthemen werden im Folgenden detailliert beschrieben:

Arbeit & Wirtschaft:

Das aus dem Regionalmanagement heraus gebildete Team „Nachhaltiges Wirtschaften“ bildet die Basis für die Bearbeitung der Themen im Handlungsfeld „Arbeit & Wirtschaft“.

Im Dezember 2022 wurde die ESF-Förderung des Projektes **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung** letztmalig bis Ende 2023 verlängert. Die Fördersumme beträgt rund TEUR 100. Ziel des Projektes ist es, KMU im Sinne der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Als neues Projekt wurde im Rahmen der Fachkräftesicherung das **INQA-Coaching**

mit einer Fördersumme von rund TEUR 50 für die KielRegion und Neumünster akquiriert, im Rahmen dessen KMU durch eine aufsuchende Beratung bei der Umsetzung von Themen der Digitalisierung und Prozessgestaltung zielgerichtet unterstützt werden. Die Fortführung des Projektes **FachkräfteOffensive 2.0** sowie Erweiterung der **Praktikumsbörse** aus dem Kreis RD-Eck auf die gesamte KielRegion aus Mitteln der Regionalbudget komplettieren die Projekte im Bereich Fachkräftesicherung.

Die KielRegion GmbH ist seit April 2023 Leadpartner des deutsch-dänischen Interreg-Projektes **GrønBusiness** mit dem Fokus auf Unterstützung von KMU bei der Umsetzung der SDGs. In dem Projekt arbeiten insgesamt 8 Projektpartner*innen aus Schleswig-Holstein und Süddänemark zusammen. Die Fördersumme für die KielRegion betrug im Jahr 2023 rund TEUR 84 für Personalkosten i.H.v. 1,0 VZÄ und entsprechende Sachmittel.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der inhaltlichen Aufgabenklärung die Aktivitäten der KielRegion zum **Aufbau einer GründungsRegion** verstärkt. Neben der jährlichen Durchführung des GründungsCups wurden Mittel aus dem Regionalbudget in Höhe von rund TEUR 112 über eine Laufzeit von 2,5 Jahren eingeworben. Die Eigenanteile in Höhe von jährlich insgesamt TEUR 15 tragen die drei regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat die KielRegion erneut eine Förderung aus EU-Mitteln für die „Nacht der Wissenschaft in der KielRegion“ erhalten. Für 2022 und 2023 wurde das Konzept der Veranstaltung auf Basis der vorangegangenen Erfahrungen angepasst und unter dem Namen „**Festival der Wissenschaft**“ mit einer Vielzahl aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durchgeführt. Neben der Teilnahme am Hauptevent der European Researchers Night am 29.09.2023 wurde auch verschiedene Veranstaltungen in der KielRegion im Zeitraum April bis September 2023 angeboten wie z.B. Science Shows. Weiterer Bestandteil war das Erfolgsprojekt **Rent-A-Scientist** im Juli 2023 bei denen in 2023 knapp 100 Wissenschaftler*innen an interessierten Schulen der KielRegion eine Schulstunde zu den Inhalten ihres Forschungsgebietes gestaltet haben. Die Fördersumme beträgt für 2023 TEUR 106, durch zusätzliche Partner- und Sponsorenbeiträge trägt sich das Projekt zu 100%.

Das seit September 2021 laufende Projekt **RealWork** mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zu Coworking-Spaces in ländlichen Räumen und der Attraktivitätssteigerung von CoWorking für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen wurde mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die Durchführung eines Reallabores sowie eines Barcamps „New Work“ in 2023 fortgeführt. Gefördert wird das Projekt über drei Jahre durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und einer Fördersumme von TEUR 118 für das Jahr 2023.

Mobilität:

Zur Umsetzung der im Masterplan Mobilität erarbeiteten Maßnahmen wurde im Juli 2018 das **Regionale Mobilitätsmanagement** bei der KielRegion GmbH angesiedelt. Seit dem 01.07.2021 (bis 2024) werden auf Basis politischer Beschlüsse der Gebietskörperschaften die Personal- und Sachkosten des Teams des regionalen Mobilitätsmanagements vollständig durch die Gesellschafter getragen. Die beteiligten drei Gebietskörperschaften haben zudem ein regionales Budget für die Umsetzung von Maßnahmen eingerichtet, das insgesamt TEUR 210 pro Jahr beträgt. Daraus wurden im Jahr 2023 Projekte z.B. in den Bereichen Multimodalität (Planung und Umsetzung von Mobilitätsstationen in der Region, Konzepte zur Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, etc.), der Planung und Umsetzung von Premiumradrouten, Verkehrsmanagement sowie Beteiligung am Projekt Data4All umgesetzt. Die bereitgestellten Mittel der Gesellschafter werden um weitere Fördermittel ergänzt. Im Jahr 2023 beträgt die Fördersumme für das Mobilitätsprojekt Verkehrsmanagement TEUR 75 bzw. für das Projekt D2 Ostseeradwanderweg rund TEUR 20. Die KielRegion hat zudem im Jahr 2023 das Ostuferverkehrskonzept fortgeführt, das durch Mittel der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von rund TEUR 175 finanziert wird.

Der Förderbescheid für das im Wirtschaftsplan 2023 eingeplante Projekt **Aufbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die Region** wurde bis heute nicht ausgestellt. Da das Projekt bereits auf Erteilung eines vorläufigen Maßnahmenbeginns im September 2023 gestartet wurde, ergibt sich für dieses Projekt im Jahresergebnis ein nicht geplanter Verlust von rund TEUR 36. Der Förderbescheid wird für 2024 erwartet.

Mit der **SprottenFlotte**, dem regionalen Bikesharing System der KielRegion, ist im Jahr 2019 ein zentraler Arbeitsbereich für das Regionale Mobilitätsmanagement dazu gekommen. Seit 2021 wird das regionale Bikesharing-System in der Landeshauptstadt Kiel sowie in den Städten Rendsburg, Eckernförde, Preetz und Plön angeboten. Mit dem Jahreswechsel hat zum 01.01.2023 Donkey Republic als neuer Partner den Betrieb und Service der SprottenFlotte übernommen. Durch den Anbieterwechsel ergeben sich weitere strategische Möglichkeiten, insbesondere das Bikesharing in der Region auch im ländlicheren Raum zu stärken. Im Geschäftsjahr wurden 21 weitere Gemeinden in das System der SprottenFlotte aufgenommen. Das Projekt trägt sich durch Erträge aus Kooperationen mit kommunalen Partnern und Unternehmen sowie aus Fahrgeldeinnahmen zu 100% selbst. Im Jahr 2023 startete zudem das Pilot-Projekt „Bikesharing in ländlichen Räumen“ mit insgesamt 29 Stationen in den Ämtern Hüttener Berge und Probstei. Für dieses (Teil)projekt wurden 2023 Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von rund TEUR 63 eingeworben, die Eigenanteile werden durch die beteiligten Kommunen getragen.

Darüber hinaus beteiligt sich die KielRegion als Anbieter für das Bikesharing im Modellprojekt ÖPNV des Bundes SMILE24, das zu 100% aus Projektmitteln getragen wird.

Zukunftsthemen

Neben den in der Strategie genannten zukünftigen Handlungsfeldern der regionalen Kooperation „Klima“ und „Gesundheit“ zählt auch das Feld Digitalisierung zu den Zukunftsthemen der KielRegion. Das im März 2021 gestartete regionale Projekt **Smarte KielRegion** unter Federführung der Landeshauptstadt Kiel hat die Förderung der Zukunftsfähigkeit der Region sowie der Lebensqualität der Bürger*innen durch Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den drei Handlungsfeldern Quartiersentwicklung, Mobilität sowie Küsten- und Meeresschutz. Zum Sommer 2023 wurde die Strategiephase als erste Projektphase erfolgreich abgeschlossen. Die im Rahmen der ersten zwei Projektjahre mittels eines umfangreich angelegten Beteiligungsprozesses erarbeiteten 8 Maßnahmenpaketen mit insgesamt 37 Einzelmaßnahmen wurden sowohl von den politischen Gremien der KielRegion beschlossen als auch vom Fördermittelgeber zur Umsetzung freigegeben. Die Umsetzungsphase ist im Juni 2023 gestartet, das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2028. Der Anteil der Fördermittel für die Aufwendungen der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 529, die Förderquote 90%. Der 10%ige Eigenanteil wird bis Ende 2023 über die Landeshauptstadt Kiel getragen, ab 2024 beteiligen sich alle drei Gesellschafter der KielRegion. In diesem Projekt arbeiten für die KielRegion im Jahr 2023 insgesamt 7 Mitarbeiter*innen.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die Ertragslage der KielRegion ist in 2023 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 983 geprägt. Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde durch das Ergebnis eingehalten bzw. um TEUR 147 unterschritten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Finanzierungsmodells dauerdefizitär. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 193 aus. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 aus den den Jahresfehlbetrag übersteigenden Zahlungen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 9 ist auf Beschluss der Gesellschafter im Eigenkapital der Gesellschaft verblieben. Im Berichtsjahr erfolgten Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.130, die als unterjährigen Abschläge an die Gesellschaft gezahlt wurden.

Die Erlöse in Höhe von rd. TEUR 3.607 ergeben sich im Wesentlichen aus den Projektförderungen und -beteiligungen. Für einzelne Leistungen in der Projektabwicklung ergeben sich zudem umsatzsteuerpflichtige Erlöse.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr höhere Erträge sowie Personal- und Sachaufwendungen, was sich durch die neu eingeworbenen Projektmittel, der steigenden Anzahl an Projekten sowie der damit verbundenen steigenden Zahl an Mitarbeitenden sowie Inanspruchnahme von Fremdleistungen erklären lässt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter in 2023 sowie durch die Projektförderungen gegeben. Eine Herausforderung stellt aufgrund der wachsenden Gesellschaft die Vorfinanzierung von immer mehr Projekten dar. Dies zeigt sich in der Position der offenen Forderungen i.H.v. TEUR 828.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Geschäftsführerin 36 Personen (26,0 Vollzeitäquivalente).

C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Entwicklung der KielRegion GmbH verzeichnet 2023 insgesamt einen positiven Verlauf. Die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wurde durch die umfangreiche Projektstätigkeit weiter ausgebaut und gestärkt. Die Arbeiten im Strategieprozess dauern auch 2023 an. Die Chancen, die KielRegion GmbH zukunftsfähig aufzustellen und die regionale Kooperation der drei Gebietskörperschaften insgesamt zu stärken, werden durch das Angebot gemeinsamer Workshops mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung eruiert und die gemeinsame Basis gestärkt.

Durch die erfolgte inhaltliche Strukturierung im Rahmen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hat das Profil der KielRegion als Geschäftsstelle der regionalen Kooperation weiter geschärft. Die erarbeiteten Schwerpunktthemen im Bereich Arbeit und Wirtschaft „Fachkräftesicherung“, „GründungsRegion“ sowie „strategische wirtschaftliche Entwicklung“ stärken und fokussieren die regionale Wirtschaftsförderung im Zusammenspiel mit den drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region. Die Evaluation des Masterplanes Mobilität hat nicht nur die hohe Umsetzungsrate in den Schwerpunktbereichen des regionalen Mobilitätsmanagements (Multimodalität, Radverkehr, Digitale Mobilität, Wasserstoff, Mobilitätsmanagement & Beratung) bestätigt, sondern auch Entwicklungsfelder für die zukünftige Arbeit im regionalen Mobilitätsmanagement aufgezeigt, die ab 2024 in einen Masterplan Mobilität 2.0 aufgegriffen werden sollen. Der Schwerpunkt für die Arbeit

der KielRegion GmbH soll in diesem Bereich noch stärker in den Bereichen Beratung, Planung, Umsetzung und Betrieb liegen. Die Handlungsfelder wurden weitestgehend bestätigt, die Rolle von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten hervorgehoben.

Neue Chancen und Handlungsfelder ergeben sich nur durch die Bearbeitung der Zukunftsthemen. Das Querschnittsthema der Digitalisierung im Rahmen des Projektes Smarte KielRegion hat für die Umsetzungsphase klare Maßnahmenpakete mit Fokus auf die Themen Quartiersentwicklung, Mobilität, Küsten- und Meeresschutz sowie digitale Bildung definiert, die bis Februar 2028 gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und weiteren Partner*innen der KielRegion umgesetzt werden. Für die Erarbeitung der Masterpläne Klima und Gesundheit als Zukunftsthemen der regionalen Kooperation wurden zum Ende des Jahres 2023 Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt, so dass die Erarbeitung 2024/2025 erfolgen kann. Für die Bearbeitung ihrer Aufgaben und Projekte ist die Gesellschaft weiterhin auf die Akquise von Fördermitteln angewiesen.

Weitere Chancen und Perspektiven ergeben sich aus den Ergebnissen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hinsichtlich der organisatorischen Weiterentwicklung. Auf Basis der Ergebnisse des Strategiepapieres der Professoren Priebis und Wehrhahn sowie ergänzenden rechtlicher Gutachten der Kieler Kanzlei Weissleder-Ewer wird eine Weiterentwicklung der Strukturen für die KielRegion empfohlen. Dabei wird intensiver die Gründung eines Zweckverbandes sowie die Optimierung der GmbH-Struktur betrachtet und gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden im Geschäftsjahr die intensiven Beratungen in unterschiedlichen Gremien und Austauschrunden insbesondere mit den politischen Vertreter*innen sowie Vertreter*innen der Verwaltungen fortgesetzt. Wichtiger Aspekt der Weiterentwicklung ist die Möglichkeit zur Errichtung eines regionalpolitischen Gremiums, um zukünftig mit Vertreter*innen aus den beiden Kreistagen und der Kieler Ratsversammlung gemeinsam über regionale Aufgaben und Themen zu diskutieren und zu entscheiden. Dies ermöglichte zukünftig eine breitere regionale Basis, förderte das regionale Verständnis und den Austausch und stärkte die Zusammenarbeit der regionalen Kooperation als Ganzes. Um gleichzeitig das Zusammenspiel und die Perspektive der Gesellschafter als eigenständige Kommune nicht zu vernachlässigen, sind umfangreiche Beratungen und der Einbezug weiterer Vertreter*innen über den Aufsichtsrat hinaus erforderlich. Dieses wird im Januar 2024 in Form einer Klausurtagung erfolgen mit dem Ziel, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der KielRegion final zu diskutieren und die gemeinsame Arbeit im Strategieprozess KielRegion 2030 der vergangenen Jahre durch eine politische Beschlussfassung 2024 zu beenden.

Neben allgemeinen Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit ist die Entwicklung der KielRegion GmbH im Wesentlichen an die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der

Fördermittelgeber (Land Schleswig-Holstein/Bund/EU) sowie der beteiligten Gebietskörperschaften und damit der Entwicklung der kommunalen Finanzen gekoppelt. Die enge Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen ab 2024 wird sich auch auf die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft und somit Umfang der Geschäftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit von Fördermitteln 2023, nicht zuletzt anhand der eingefrorenen Bundesmittel aus der Kommunalrichtlinie, deutlich. Nach der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Ausbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die KielRegion Mitte 2023 steht der endgültige Förderbescheid trotz wiederholter mündlicher Zusagen heute weiterhin aus. Die KielRegion GmbH hat die Tätigkeit in diesem Feld vorerst reduziert, um weitere finanzielle Verluste für die Gesellschaft zu vermeiden. Die Abhängigkeit von Förderprogrammen führt die Gesellschaft in der Bearbeitung ihrer Aufgaben weiterhin zu kurzen Planungszyklen. Nicht zuletzt erfordert die spätere Abrechnung der Fördermittel einen hohen Bedarf an unterjähriger Liquidität.

Die ausgeweitete Tätigkeit der Gesellschaft im Projekt Smarte KielRegion im Zusammenspiel mit der Landeshauptstadt Kiel als Fördermittelempfänger erfordert darüber hinaus eine intensivere projektbezogene fortlaufende Risikobewertung für die Gesellschaft. Das durch das Projekt erhöhte Umsatzvolumen befördert nicht nur die oben beschriebenen unterjähriger Liquiditätsrisiken, sondern auch erweiterte allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit, die es fortlaufend zu monitoren gilt.

Der Anbieterwechsel im Bikesharing Anfang 2023 hat für das Jahr 2023 insgesamt zu einem Rückgang aktiver Nutzer geführt, da der gesamte Stamm an Daten durch den Wechsel der App beim alten Anbieter verbleiben musste. Die Ausleihzahlen des Jahres 2023 sind jedoch mit denen der Vorjahre vergleichbar. Darüber hinaus ermöglicht das neue System des Anbieters Donkey Republic eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der E-Bikes, was höhere Fahrteinnahmen zur Folge hat, und zur strategischen zukünftigen Weiterentwicklung des Systems in der gesamten KielRegion durch Ausbau des Netzes führen kann.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Gesellschaft sind die Mitarbeitenden der Gesellschaft, die als wichtige Kompetenz- und Erfahrungsträger*innen durch ihre Arbeit und Netzwerkbildung die Weiterentwicklung der Gesellschaft voranbringen. Das Team hat sich im Jahr 2023 stabilisiert und wurde auf Basis des 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalconceptes gestärkt und durch weitere Kompetenzen ergänzt.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird in Zukunft nach aktuellem Stand weiterhin durch Jahresfehlbeträge geprägt sein. In der derzeitigen Struktur arbeitet die Gesellschaft dauerhaft defizitär. Die Gesellschafter haben sich gesellschaftsvertraglich verpflichtet, die

entstehenden Jahresfehlbeträge durch Nachschüsse auszugleichen. Die Liquidität der Gesellschaft ist weitgehend durch die Nachschusspflicht gesichert.

Die für die Geschäftstätigkeit der KielRegion wesentlichen Chancen der zukünftigen Entwicklung werden im Strategieprozess sowie einer daraus erwachsenden fokussierten, inhaltlich klar beschriebenen, engeren regionalen Kooperation und politischen Zusammenarbeit gesehen.

Die KielRegion GmbH kann hier als Vernetzerin, Koordinatorin, Impulsgeberin und Projektträgerin Aufgaben übernehmen, die es allen Akteuren ermöglichen, jenseits der Kleinteiligkeit täglicher Verwaltungsprozesse schlagkräftig zu agieren. Als Vordenkerin oder Versuchslabor sollte die KielRegion GmbH sich Zukunftsthemen stellen und Innovationen in die Region bringen. Gemeinsam mit den Playern der Region besteht eine Chance, das Profil und die Wahrnehmung als Regiopole mitten im echten Norden zu schärfen und die Region so im überregionalen Kontext zu positionieren. Dazu steht auch der internationale Austausch zukünftig mehr im Fokus. Schon heute erfahren z.B. das Bikesharing-System SprottenFlotte, die Aktivitäten im Bereich Digitale Mobilität wie z.B. der Mobility Live Access, die Maßnahmen im Projekt Smarte KielRegion z.B. das Tiny Rathaus oder das Festival der Wissenschaft deutschlandweite und internationale Beachtung als Best Practice-Beispiel.

Kiel, den 30. März 2024

U. S. J. - W. J.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KielRegion GmbH, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KielRegion GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf einen vollständigen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 24. Mai 2024

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lange', with a long, sweeping underline that extends to the right and then curves upwards.

Martin Lange
Wirtschaftsprüfer



Nebentätigkeiten des Landrats in 2024

VO/2024/231 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 17.07.2024 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.08.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Anlage ist eine Übersicht über die Nebentätigkeiten des Landrats im Jahr 2024 zu entnehmen

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Übersicht Funktionen Landrat 2024
---	-----------------------------------

Übersicht Funktionen Landrat Ingo Sander im Jahr 2024

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Inhaber der Funktion:	Einordnung	zu erwartende Entgelte pro Jahr in Euro
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH	Aufsichtsrat	Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Landrat Mitglied des AR	Frau Barbara Rennekamp als Vertreterin des Landrates	Hauptamt	-,-
Förde Sparkasse	Verwaltungsrat	2. stellvertr. Vorsitzender	Herr Ingo Sander	öffentliches Ehrenamt	15.750,-
Förde Sparkasse	Risikoausschuss	1. stellvertr. Vorsitzender	Herr Ingo Sander	öffentliches Ehrenamt	-,-
Förde Sparkasse	Prüfungsausschuss	Vorsitzender	Herr Ingo Sander	öffentliches Ehrenamt	-,-
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	Gesellschafterversammlung	gesetzlicher Vertreter	Herr Ralf-Dieter Beck als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
HanseWerk AG	Energiebeirat	Mitglied	Herr Ingo Sander	Nebenamt	11.000,-
KielRegion GmbH	Aufsichtsrat	geborenes Mitglied	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
KielRegion GmbH	Lenkungsausschuss	geborenes Mitglied	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Gesellschafterversammlung	gesetzlicher Vertreter	Frau Barbara Rennekamp als Vertreterin des Landrates	Hauptamt	-,-
NAH.SH GmbH	Gesellschafterversammlung	gesetzlicher Vertreter	Herr Malte Nevermann als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH	Gesellschafterversammlung	gesetzlicher Vertreter	Frau Barbara Rennekamp als Vertreterin des Landrates	Hauptamt	-,-
WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	gesetzlicher Vertreter	Herr Nils Förster als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	gesetzlicher Vertreter	Frau Barbara Rennekamp als Vertreterin des Landrates	Hauptamt	-,-
Zweckverband Förde Sparkasse	Verbandsversammlung	2. stellvertr. Vorstandsvorsteher	Herr Ingo Sander	öffentliches Ehrenamt	2.250,-
Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher	Herr Ingo Sander	öffentliches Ehrenamt	4.320,-
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Mitgliederversammlung	Mitglied	Herr Ingo Sander	Hauptamt	-,-
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein	Verbandsversammlung	Vorsitzender	Herr Ingo Sander	Hauptamt	-,-
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein	Verbandsversammlung	1. stellvertr. Vorstandsvorsteher	Herr Ingo Sander	Hauptamt	114,-
Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde	Stiftungsrat	Mitglied	Herr Ingo Sander	Hauptamt	-,-
Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal - AöR	Verwaltungsrat	Gemäß Satzung ist der Landrat Mitglied des Verwaltungsrats	Herr Flemming Mohr als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Rendsburg-Eckernförde - AöR	Verwaltungsrat	Gemäß Satzung ist der Landrat Mitglied des Verwaltungsrats	Herr Flemming Mohr als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
KOSOZ AöR	Verwaltungsrat	gesetzlicher Vertreter lt. Satzung	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Bundesagentur für Arbeit - Bezirk Mitte Neumünster	Verwaltungsausschuss	gesetzlicher Vertreter lt. Satzung	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Jobcenter Rendsburg-Eckernförde	Trägerversammlung	gesetzlicher Vertreter	Herr Prof. Dr. Stephan Ott / Frau Kirsten Häbel als Vertretung des Landrates	Hauptamt	-,-
Jobcenter Rendsburg-Eckernförde	Beirat	Mitglied	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	öffentliches Ehrenamt	-,-
Arbeitskreis gemeindenaher Psychatrie	Arbeitskreis	gesetzlicher Vertreter lt. PsychHG	Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Vertreter des Landrates	Hauptamt	-,-
Rad.SH e.V.	Verein	Mitglied	Frau Kyra Heller als Vertreterin des Landrates	Hauptamt	-,-



Stellenausschreibung - Fachbereichsleitung Soziales, Arbeit und Gesundheit

VO/2024/246 öffentlich <i>FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 01.08.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christina Mönke

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.08.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der bisherige Fachbereichsleiter wird die Kreisverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen.

Die Stelle der Fachbereichsleitung soll kurzfristig ausgeschrieben werden.

Der Ausschreibungstext wird dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

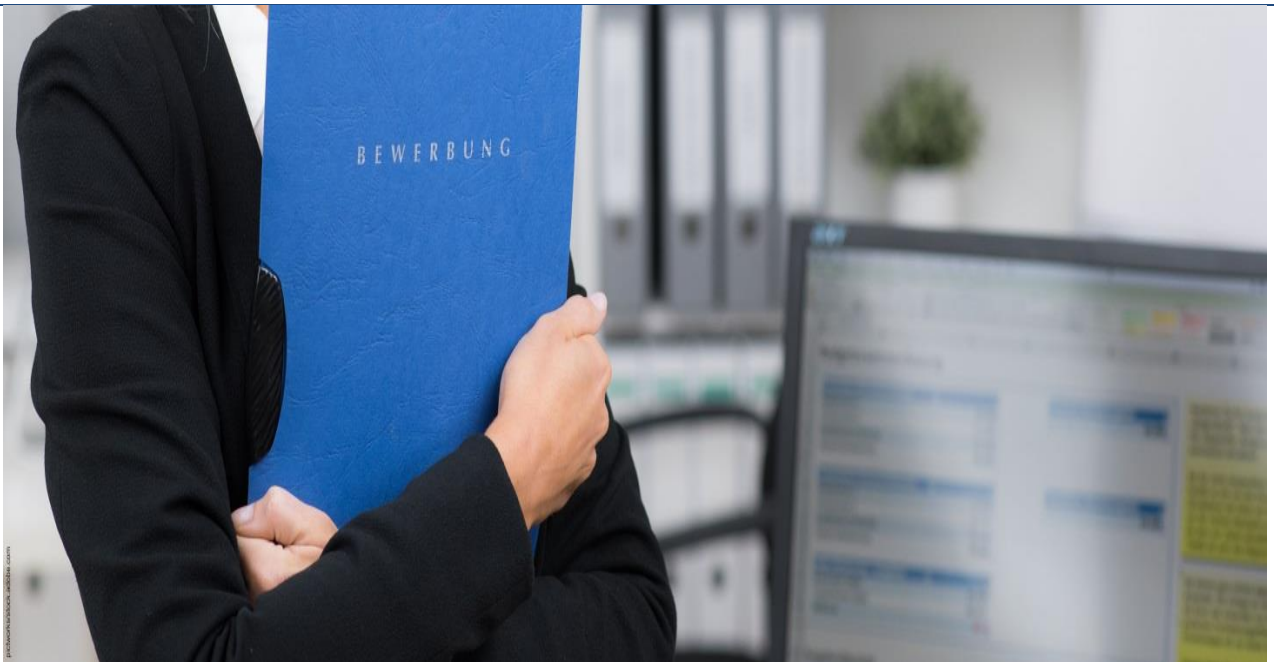
keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle ist im Stellenplan des Kreises vorgesehen.

Anlage/n:

1	Stellenausschreibung FBL 4
---	----------------------------



Der Kreis Rendsburg-Eckernförde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Fachbereichsleitung Soziales, Arbeit und Gesundheit (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Anstellung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 bzw. 41 Stunden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 16 SHBesG.

Deine Aufgaben sind

- Du leitest und verantwortest den Fachbereich mit den drei zugehörigen Fachdiensten: Soziales und Eingliederungshilfen; Gesundheitsdienste; Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht.
- Du übernimmst die Personal- und Budgetverantwortung für den Fachbereich und entwickelst deine Mitarbeitenden weiter.
- Darüber hinaus organisierst sowie steuerst Du den Fachbereich und entwickelst die inneren Geschäftsprozesse proaktiv weiter.
- Du richtest den Fachbereich strategisch anhand der Ziele des Kreises aus und vertrittst diese nach innen und außen sowie in den verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages.
- Du arbeitest vertrauensvoll mit dem Landrat, der Kreispolitik, den anderen Fachbereichen und weiteren beteiligten Akteuren zusammen.

Dein Profil ist

- Du hast erfolgreich ein wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) im Bereich Verwaltung, Recht oder Medizin abgeschlossen.
- Als Beamtin bzw. Beamter verfügst Du über die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (früher: höherer nichttechnischer Dienst).
- Du verfügst bereits über mehrjährige Berufserfahrung in der Führung größerer Verwaltungseinheiten mit unmittelbarer Budget- und Personalverantwortung.
- Idealerweise bringst du bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Funktionsträgern bzw. Gremien mit und bist versiert im Kontakt mit Vertretungen aus dem kreisangehörigen Bereich sowie aus dem Bereich der Wirtschaft.

Kontakt

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Fachdienst
Personal, Organisation
und allgemeine Dienste

Kira Schroeder
04331 202-7264

- Du bist eine dynamische, innovative und lösungsorientierte Persönlichkeit, die gerne selbstständig, strategisch sowie zielorientiert arbeitet und etwas bewegen will.

Das bieten wir dir

- Die Führungsaufgabe hat viel Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung. Du wirst in ein tolles Führungsteam eingebunden.
- Unsere Arbeitszeitgestaltung ist familienfreundlich und eine Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige von Beschäftigten wird angeboten.
- Im Rahmen der Entgeltumwandlung ist das Dienstradleasing möglich.
- ERFAHRE [HIER](#) MEHR ÜBER WEITERE VORTEILE!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Deine Bewerbung richtest Du bitte ausschließlich als Online-Bewerbung bis zum **TT.MM.JJJJ (2 Wochen)** an den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es ein wichtiges Anliegen, sich interkulturell zu öffnen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Dich!

Du kennst jemanden, für die/den die Aufgabe besser passt? Dann leite diese Stellenausschreibung einfach weiter.

bei fachlichen Fragen:

Fachbereich
Zentrale Dienste

Nina Fiedler
04331 202-347



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.08.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 3.1. Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-02
 - 3.1.1. Antwort auf die Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-05
4. Niederschrift vom 13.06.2024
5. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 - 5.1. Änderung der Hauptsatzung - Fraktionsantrag von B 90/ Die Grünen und CDU
 - 5.1.1. Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Sitzungsablauf - Fraktionsantrag von B 90/ Die Grünen und CDU VO/2024/224-01
(Nachtrag)
6. Zuwanderung
 - 6.1. Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Finanzierung der Projektpartner für das Jahr 2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2024/205-01
 - 6.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der UTS e.V. zur Förderung eines Senioren-EDV-Kurses ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 VO/2024/215

- | | | |
|--------------------|--|----------------|
| 6.3. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Wochen 2024" vom 16.09.2024 bis zum 03.10.2024 | VO/2024/217-01 |
| 7. | Haushalt 2024 | |
| 7.1. | Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2024 | VO/2024/229 |
| 8. | Beteiligungsverwaltung | |
| 8.1. | KielRegion | |
| 8.1.1. | KielRegion GmbH: Jahresabschluss 2023 | VO/2024/227 |
| 9. | Personalangelegenheiten | |
| 9.1. | Nebentätigkeiten des Landrats in 2024 | VO/2024/231 |
| 9.2.
(Nachtrag) | Stellenausschreibung - Fachbereichsleitung Soziales, Arbeit und Gesundheit | VO/2024/246 |
| 10. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| . | Herstellung der Nichtöffentlichkeit | |

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- | | | |
|---------------------|---|-------------|
| 11. | Personalangelegenheiten | |
| 11.1. | Nachträgliche Genehmigung von Zuwendungen | VO/2024/222 |
| 11.2. | Genehmigung des Dienstvorgesetzten | VO/2024/230 |
| 11.3.
(Nachtrag) | Nachbesetzung einer Leitungsstelle | VO/2024/260 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Hans Hinrich Neve
Vorsitz

Gez. Malthe Riksted
Gremienbetreuung